

Aus- und Weiterbildung im Bereich Innendekoration und Inneneinrichtung

Die Freude am Einrichten und Gestalten zum Beruf zu machen – für viele ein langersehnter Traum. Dieser Traum kann zum Beispiel mit einer beruflichen Tätigkeit im Bereich Innendekoration, Inneneinrichtung, Innenausbau, Innenarchitektur oder Wohnraumgestaltung wahr werden. Die Qualifikation dafür kann über eidgenössisch anerkannte Weiterbildungen und Studiengänge oder durch Kurse, die mit einem Schul- oder Verbandsdiplom abschliessen, erworben werden.



Inhaltsverzeichnis

1.	Innendekoration und Inneneinrichtung	5
1.1.	Aktuelle Entwicklungen im Berufsfeld Innendekoration und Inneneinrichtung.....	5
1.1.1.	Entwicklungen in Beratung und Verkauf	5
1.1.2.	Entwicklungen in Gestaltung und Design	6
1.1.3.	Entwicklungen in Handwerk und Produktion.....	6
1.2.	Mögliche Bildungswege und Quereinstiege	7
1.2.1.	Quereinstiege in die Wohnraum-beratung und Einrichtungsgestaltung.....	7
1.2.2.	Mögliche Weiterbildungen in die Farbgestaltung	8
1.2.3.	Mögliche Wege in die Einrichtungsberatung und Innendekoration.....	9
1.2.4.	Mögliche Zugänge zu Studiengängen in Innenausbau, Innenarchitektur und Design.....	10
1.3.	Wer arbeitet wo im Bereich Innendekoration und Inneneinrichtung	11
1.3.1.	Beratung und Verkauf	11
1.3.2.	Gestaltung und Design	11
1.3.3.	Handwerk und Produktion.....	11
1.4.	Welche Eigenschaften sollte man für eine Stelle im Bereich Innendekoration und Inneneinrichtung mitbringen?	12
2.	Übersicht Aus- und Weiterbildung	13
3.	Detailbeschreibungen der Berufsbilder	15
3.1.	Einrichtungsgestalter/in HFTG	15
3.2.	Feng Shui-Berater/in	15
3.3.	Interior Designer/in ibW.....	15
3.4.	Wohnberater/in.....	16
3.5.	Bodenbelagsberater/in mit eidg. Fachausweis	16
3.6.	Chefbodenleger/in mit eidg. Fachausweis	17
3.7.	Einrichtungsplaner/in mit eidg. Fachausweis	17
3.8.	Farbdesigner/in mit eidg. Fachausweis	18
3.9.	Innendekorateur/in mit eidg. Fachausweis	18
3.10.	Projektleiter/in Farbe mit eidg. Fachausweis.....	19
3.11.	Projektleiter/in Schreinerei mit eidg. Fachausweis	19
3.12.	Wohntextilgestalter/in mit eidg. Fachausweis	20
3.13.	Eidg. dipl. Bodenlegermeister/in.....	20
3.14.	Eidg. dipl. Innendekorateur/in	21
3.15.	Eidg. dipl. Malermeister/in	21
3.16.	Eidg. dipl. Schreinermeister/in	22
3.17.	Dipl. Gestalter/in HF Produktdesign.....	22
3.18.	Dipl. Techniker/in HF Holztechnik	23
3.19.	Dipl. Techniker/in HF Bauplanung	23
3.20.	Innenarchitekt/in FH	24
3.21.	Produkt- und Industriedesigner/in FH.....	24
4.	Beschreibungen der Master- und Nachdiplomstudiengänge	26
4.1.	Nachdiplomstudiengänge NDS HF an Höheren Fachschulen.....	26
4.1.1.	Marketing- und Verkaufsmanager/in NDS HF	26
4.1.2.	Online Marketingmanager/in NDS HF.....	26
4.1.3.	Unternehmensführung NDS HF.....	27
4.2.	Nachdiplomstudiengänge MAS und Nachdiplomkurse CAS an Fachhochschulen	27
4.2.1.	CAS in Innenarchitektur	27
4.2.2.	CAS Luxury Management	28
4.2.3.	CAS Online Shop and Sales Management	28

4.2.4.	MAS Customer Relationship Management	29
4.2.5.	MAS Brand and Marketing Management	29
4.2.6.	MAS Design for Luxury and Craftsmanship	30
4.2.7.	MAS Product Management	30
4.3.	Konsekutive Masterstudiengänge an Fachhochschulen oder ETH	31
4.3.1.	MA Master of Arts in Design	31
5.	Das Schweizer Bildungssystem	32
5.1.	Gegenstand und Akteure	32
5.2.	Bildungsstufen und Bildungsbereiche.....	32
5.2.1.	Primarstufe und Sekundarstufe I	34
5.2.2.	Sekundarstufe II (Lehre, Mittelschulen).....	34
5.2.3.	Tertiärstufe und nichtformale, berufsbezogene Weiterbildung	34
5.3.	Anerkennung von Abschlüssen und Titeln.....	35
5.3.1.	Eidgenössisch anerkannte Abschlüsse und ihre Merkmale	35
5.3.2.	Abschlüsse mit Institutionsanerkennung, Verbandsanerkennung oder..... ohne Anerkennung	35
5.4.	Anschlussfähig, durchlässig und integrativ	35
5.5.	Link zu weiteren Informationen	36
6.	Nachholbildung für Erwachsene auf Sekundarstufe I und II.....	37
6.1.	Regulären Schulabschluss nachholen	37
6.1.1.	Sekundarschulabschluss	37
6.1.2.	Gymnasiale Matura oder Berufsmaturität	37
6.2.	Lehrabschluss EFZ nachholen	38
6.2.1.	Direkt zur Abschlussprüfung	38
6.2.2.	Validierung von Bildungsleistungen.....	38
6.2.3.	Verkürzte betriebliche Lehre	38
6.2.4.	Lehre auf schulischem Weg (SOG)	38
7.	Tertiärstufe und nichtformale Weiterbildung: Abschlüsse und Zulassungsbedingungen	39
7.1.	Nichtformale Weiterbildungen	39
7.2.	Formale Weiterbildung: Höhere Berufsbildung	39
7.2.1.	Berufsprüfung BP und Höhere Fachprüfung HFP	39
7.2.2.	Höhere Fachschulen HF	41
7.2.3.	Unterschiede zwischen BP / HFP und HF	42
7.3.	Hochschulen.....	42
7.3.1.	Die Hochschullandschaft Schweiz	42
7.3.2.	Bachelor- und Master-Studiengänge	42
7.3.3.	PhD (Doktorat)	44
7.3.4.	Unterschiede zwischen Höheren Fachschulen und Fachhochschulen	44
7.3.5.	Unterschiede zwischen Fachhochschulen und universitären Hochschulen	44
7.3.6.	Nachdiplomstudiengänge: MAS, DAS, CAS	45

Text: Content-Team Modula AG

Redaktionelle Leitung: Stefan Schmidlin, Modula AG

Quellen: Website des schweizerischen Sekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home.html), Website www.berufsberatung.ch (offizielles schweizerisches Informationsportal der Studien-, Berufs- und Laufbahnberatung) sowie Websites und anderweitige Informationen der Berufsverbände und Bildungsanbieter.

Letzte Aktualisierung: Mai 2022



Mit [Ausbildung-Weiterbildung.ch](https://www.ausbildung-weiterbildung.ch) sofort zum richtigen Lehrgang und zur richtigen Schule

Lohnt sich eine Weiterbildung für mich?

- Arbeitsmarktstudien | Lohnstudien | Karriere-Ratgeber «So finanzieren Sie Ihre Weiterbildung richtig»

Welches ist für mich der richtige Lehrgang?

- Bildungsberatung | Selbsttests zum Thema eigene Berufung finden | Kurs- und Lehrgangsbewertungen | Selbsttests «Welcher Lehrgang ist für mich geeignet?» | Info-Grafik «Bildungssystem Schweiz» | Erfolgsstorys und Erfahrungsberichte von Absolventen

Welches ist für mich die richtige Schule?

- Ratgeber «So entscheiden Sie sich für den richtigen Bildungsanbieter» | Checkliste | Schulberatung

Hier findest du eine Übersicht über die verschiedenen Entscheidungshilfen von [Ausbildung-Weiterbildung.ch](https://www.ausbildung-weiterbildung.ch): www.ausbildung-weiterbildung.ch/Bildungshilfe

1. Innendekoration und Inneneinrichtung

In den Bereichen Innendekoration und Inneneinrichtung, Innenausbau, Innenarchitektur und Raumgestaltung treffen viele verschiedene Berufsgruppen und Aufgabengebiete aufeinander. Schreiner/innen, Maler/innen und Bodenleger/innen geben einem Raum seine Grundcharakteristik. Möbel- oder Produktdesigner/innen, Innendekorateure/-innen und Wohntextilgestalter/innen kreieren die Objekte und Installationen, die einen Raum bewohnbar und individuell machen. Und Wohnberater/innen und Einrichtungsberater/innen beraten uns beim Kauf von Möbeln, Teppichen, Textilien und Einrichtungsgegenständen, sodass unsere Räume eine harmonische Gesamtwirkung erhalten.

Die Weiterbildungsmöglichkeiten in Innendekoration und Inneneinrichtung sind so vielseitig wie die Grundbildungen. Beispiele von möglichen Bildungswegen werden in Kapitel 1.2 anhand von grafischen Darstellungen aufgezeigt. Ab Kapitel 3 folgen die Detailbeschreibungen der einzelnen Abschlüsse.

1.1. Aktuelle Entwicklungen im Berufsfeld Innendekoration und Inneneinrichtung

Das Geschäft mit dem Wohnen und Einrichten ist in den letzten Jahren bedeutend schneller, komplexer und technologisch anspruchsvoller geworden. Die Globalisierung und der Handel über Internet haben das Kundenverhalten verändert; die rasanten Weiterentwicklungen der verwendeten Materialien und Technologien die Produktpalette erweitert. Laut Aussagen von Trendforschern ist die gesamte Inneneinrichtungsbranche im Umbruch.

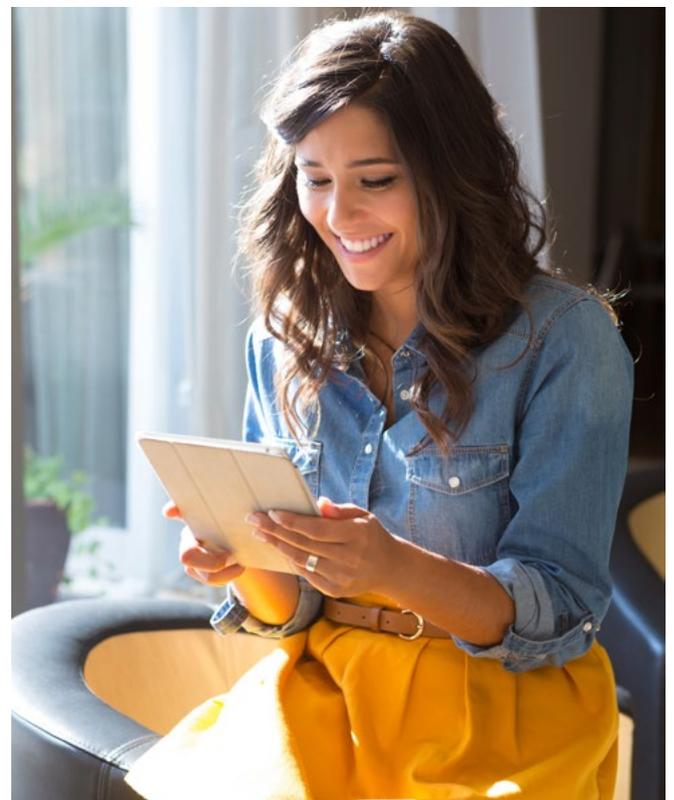
1.1.1. Entwicklungen in Beratung und Verkauf

Wenn heute Kunden in ein Einrichtungsgeschäft kommen, sind sie schon gut über Einrichtungstrends, Produktvarianten und Preise informiert. Im Geschäft suchen sie die Erlebnisse, die das Internet nicht bieten kann: probesitzen, das Material anfassen, die gegenseitige Wirkung von verschiedenen Möbeln live erleben. Oder sie möchten ihr individualisiertes Produkt wie das Sofa mit dem gewünschten Bezug in der gewählten Farbe in einer 3D-Animation anschauen und in eine Aufnahme ihres Wohnzimmers hineinprojizieren können. Neue Kundengruppen wie z.B. die sogenannten Silver Shop-

per sind geistig fit, interessiert und kaufkräftig, verlangen aber nach effizienter Beratung, transparenter Information und individuellen Lösungsangeboten. Physisch brauchen sie kurze Wege innerhalb der Verkaufsausstellung, gute Signalisierung, Sitzmöglichkeiten und Ruhezeiten oder Service-Bereiche für die persönliche Betreuung.

Der Handel versucht diesen Herausforderungen unter anderem mit neuen Beratungskonzepten, Anpassungen im Verkaufsraum und ähnlichem zu begegnen:

- Neue Technologien wie Hotspots, Apps oder Indoor-Navigation auf der Verkaufsfläche werden genutzt, um für die Kunden den Reiz eines realen Besuchs zu erhöhen.
- Das physische Ladenlokal wird immer enger mit dem Online-Shopping-Portal des gleichen Geschäfts verflochten, um die Kunden unabhängig von ihrem Kaufverhalten an das eigene Unternehmen zu binden.
- Grössere Ladenlokale und Shoppingzentren werden von der Beleuchtung und Beschilderung bis



zum Einsatz von Gerüchen und Geräuschen als «Gesamtkunstwerk» inszeniert, um das Erleben von Gefühlen in den Fokus zu rücken und nicht primär den Konsum.

- Kundenberater/innen übernehmen eine neue Rolle: Statt als Verkäufer treten sie als Gastgeber auf, denen es in erster Linie darum geht, ihren Kunden und Kundinnen einen angenehmen Aufenthalt zu verschaffen. Wenn ihnen das gut gelingt, dann können sie auch verkaufen.

1.1.2. Entwicklungen in Gestaltung und Design

Wer für andere Menschen Räume einrichtet oder Einrichtungsgegenstände designt, ist mit sehr unterschiedlichen Bedürfnissen konfrontiert und hat die gesellschaftlichen Entwicklungen gut im Auge zu behalten. Zurzeit lässt sich beobachten:

- Das Experimentieren mit Materialien und Farben gilt wieder als chic. Wandverkleidungen und Tapeten bringen Stimmung und hochwertige Accessoires verleihen einem Raum das besondere «Et-

was». Ebenso können mit der Vermischung von Möbelstilen interessante Effekte erzielt werden.

- In Shoppingzentren, Restaurants oder Eventlokalitäten gilt heute der Wohlfühlfaktor als match-entscheidend für den geschäftlichen Erfolg. Das soll zum Beispiel mit Hilfe von Storytelling erreicht werden: Inneneinrichtung, Angebot und Serviceleistungen erzählen zusammen eine Geschichte und vermitteln ein spezielles Erlebnis.
- Ein neuer Lifestyle verbreitet sich: LOHAS. «Lifestyle of Health and Sustainability» legt ebenso Wert auf die Qualität und die Gesundheit von Produkten wie auf regionale Werkstoffe und lokale Fertigung im Sinne der Nachhaltigkeit.
- Gleichzeitig nimmt das mobile Wohnen, «Living on the go», stark zu. Der moderne Mensch ist viel unterwegs, zieht häufig um und braucht vielseitige und gut transportierbare Möbel.
- Der Wohntrend Tiny House – also Minihaus – verkörpert den neuen Zukunftstrend «Postmoderner Minimalismus», bei dem es um den bewussten Verzicht auf viele Dinge und viel Konsum geht. Auch hier ist der achtsame Umgang mit der Umwelt wichtig. Ebenfalls wichtig sind kleine Möbel, die vielfältig genutzt werden können.



1.1.3. Entwicklungen in Handwerk und Produktion

Neue Rohstoffe und Materialien erobern unsere Wohnräume: Möbel aus Papier, Polsterstoffe aus Bisonwolle oder programmierbare Gardinen. Die Verarbeitung und Verwendung neuer Materialien fordert von Innendekorateuren/-innen, Wohntextilgestaltern/-innen oder Möbelschreibern/-innen ein ständiges Umdenken und Dazulernen.

Alleine im Textilbereich sind zurzeit vier innovative Neuentwicklungen auf dem Markt:

- Stoffe, die durch ihre Kapillarwirkung für ein angenehmes und individuell steuerbares Raumklima sorgen, finden zum Beispiel als Polsterstoffe Verwendung.
- Leichte, lichtdurchlässige Vorhangstoffe, die Schall deutlich besser absorbieren als herkömmliche transparente Vorhänge sollen helfen, die Belastung durch Strassenlärm deutlich zu reduzieren.
- Textilien, die durch eingewobene leitfähige Garne helfen können, wichtige Körperfunktionen zu überwachen, sind z.B. für Leistungssportler/innen oder für bettlägerige Menschen entwickelt worden.

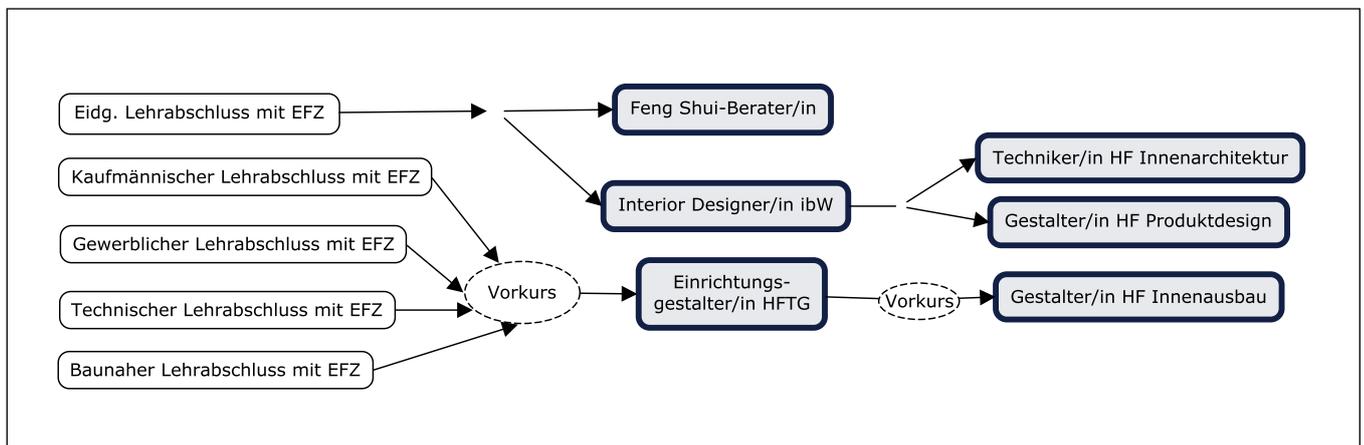
- In Vorhangstoffe wird ein fluoreszierendes Garn eingewebt, wodurch sich die Vorhänge bei Licht einfall aufladen und bei Einbruch der Dunkelheit zu leuchten beginnen.

1.2. Mögliche Bildungswege und Quereinstiege

1.2.1. Quereinstiege in die Wohnraumberatung und Einrichtungsgestaltung

Für Personen mit einem eidgenössisch anerkannten, aber branchenfremden Lehrabschluss und ohne praktische Berufserfahrung im Einrichtungsbereich, gibt es folgende Möglichkeiten:

- Ausbildung als Feng-Shui-Berater/in, um dann eine selbständige Beratungstätigkeit aufzunehmen.
- Basisausbildung an einer höheren Fachschule für Technik (ibW oder HFTG), welche den Einstieg in eine Stelle in der Wohnraumberatung im Inneneinrichtungs- und Innenarchitektur-Bereich ermöglicht.
- Mit der Basisausbildung einer höheren Fachschule für Technik/Gestaltung besteht weiter die Möglichkeit, an der gleichen Schule in einen weiterführenden HF-Studiengang aufgenommen zu werden.
- Für Personen, die einen branchenfremden Grundberuf gelernt haben, aber einige Jahre Berufserfahrung in der Inneneinrichtung oder im Verkauf mitbringen, gibt es weitere Möglichkeiten: Diese sind im Kapitel «Mögliche Wege in die Einrichtungsberatung und Innendekoration» beschrieben.



(Die blau umrandeten Abschlüsse werden in Kapitel 3 detailliert beschrieben)

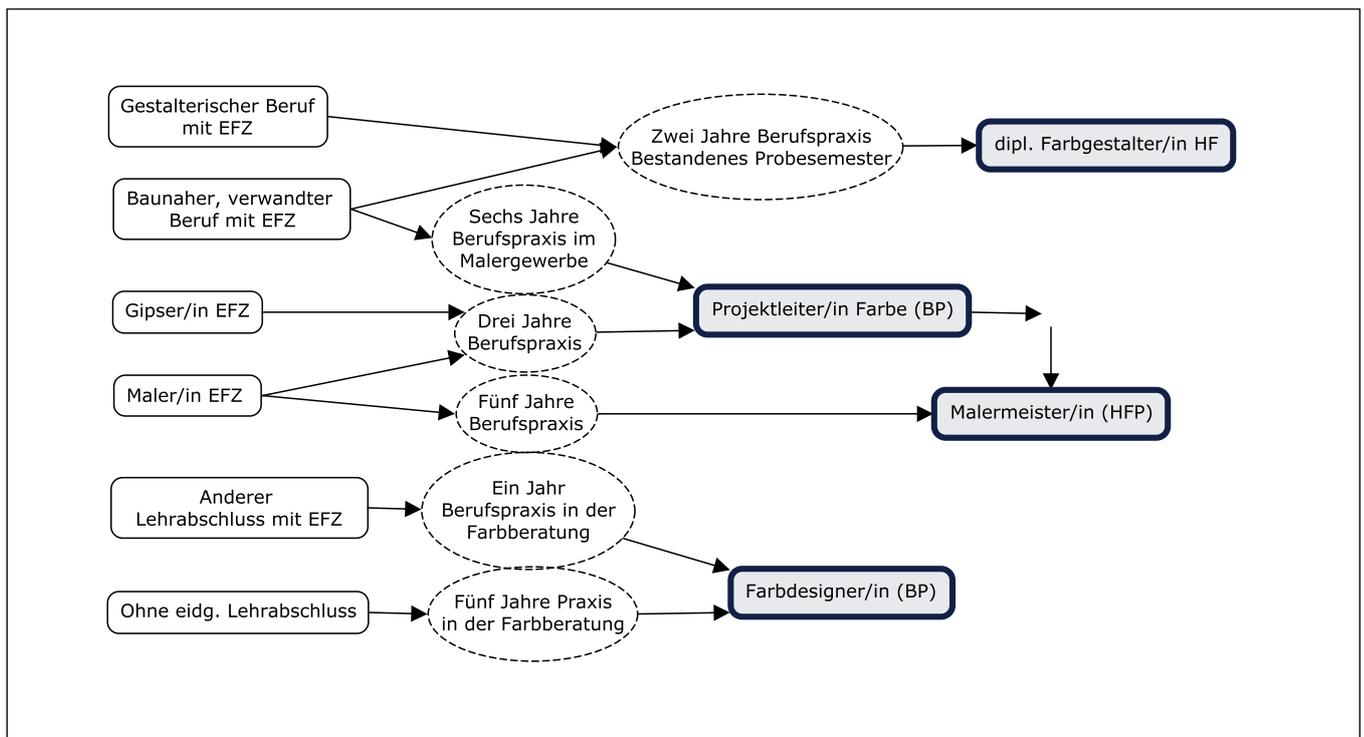
1.2.2. Mögliche Weiterbildungen in die Farbgestaltung

Wer sich im Umgang mit Farbe weiterbilden möchte, hat mehrere Möglichkeiten:

- Allen Personen steht die Weiterbildung zum eidg. Fachausweis als Farbdesigner/in offen. Je nach Vorbildung wird eine entsprechende Berufspraxis in der Farbberatung verlangt.
- Berufsleute mit einer Grundbildung als Maler/in, Gipser/in oder einem baunahen Beruf haben

die Möglichkeit, sich entweder zuerst zum Projektleiter/in Farbe weiterzubilden und dann das eidg. Diplom als Malermeister/in zu erwerben oder mit etwas längerer Berufserfahrung direkt die Weiterbildung als Malermeister/in zu machen.

- Personen mit dem EFZ eines baunahen oder gestalterischen Berufs können in einen Lehrgang der höheren Fachschule für Farbgestaltung aufgenommen werden, wenn sie eine Aufnahmeprüfung bestehen und/oder das Probese­mester mit Erfolg absolvieren.



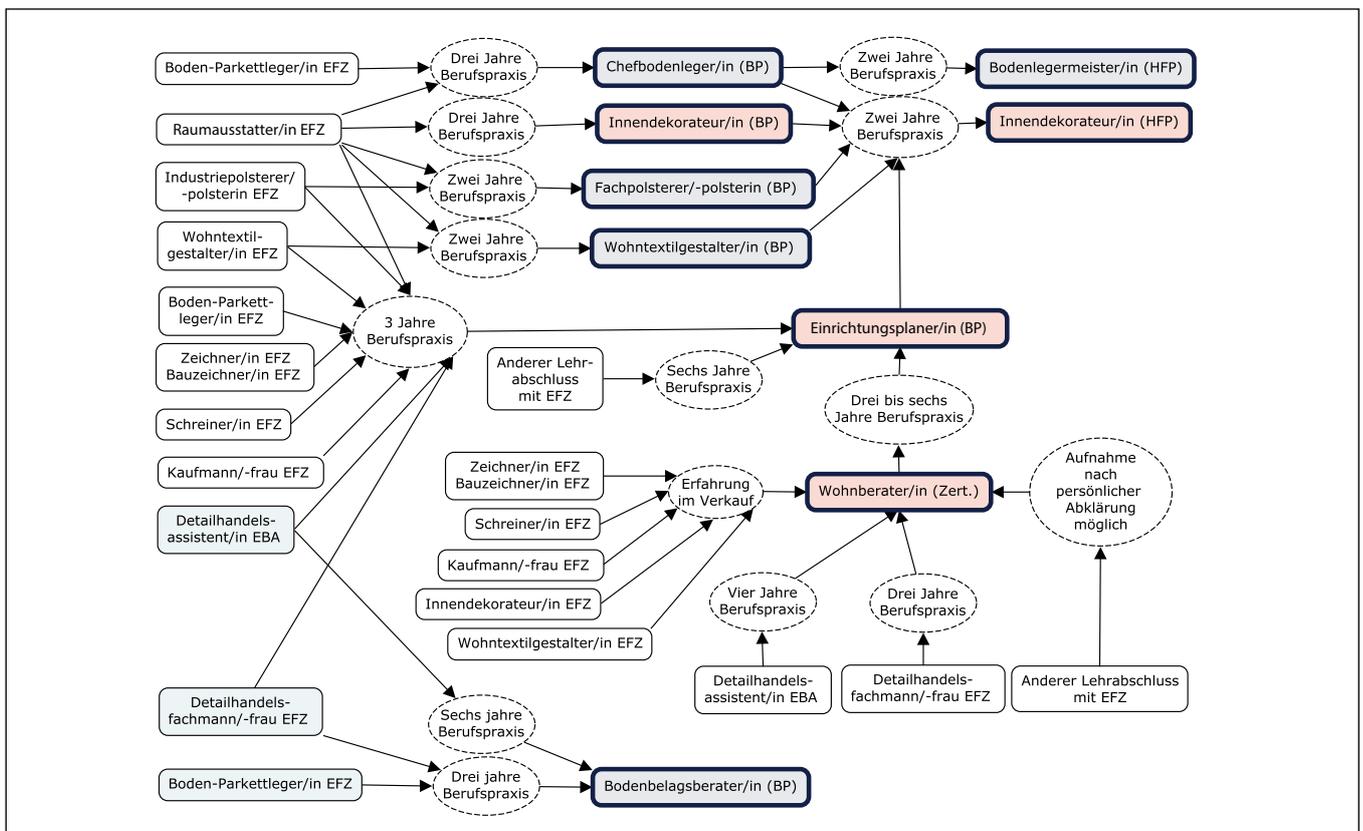
(Die blau umrandeten Abschlüsse werden in Kapitel 3 detailliert beschrieben)

1.2.3. Mögliche Wege in die Einrichtungsberatung und Innendekoration

Im Zentrum des Bereichs Innendekoration und Inneneinrichtung stehen die Abschlüsse als Wohnberater/in, Einrichtungsplaner/in und Innendekorateur/in (in der Grafik orange hinterlegt). Es gibt viele mögliche Wege, um einen dieser Abschlüsse zu erlangen:

- Mit einem Grundberuf aus dem Gebiet der Inneneinrichtung: Zuerst den eidg. Fachausweis im eigenen Beruf erwerben (z.B. Wohntextilgestalter/in oder Chefbodenleger/in). Dieser Fachausweis ermöglicht im nächsten Schritt die Zulassung zur höheren Fachprüfung als Innendekorateur/in.
- Mit einem baunahen Grundberuf (z.B. Schreiner/in) oder einem branchenbezogenen kaufmännischen resp. Detailhandels-Beruf (z.B. Bauen und Wohnen oder Teppich/Bodenbeläge): Zuerst drei Jahre branchenspezifische Berufserfahrung erwerben, dann die eidg. Berufsprüfung Einrichtungsplaner/in ablegen. Diese ermöglicht den Zugang zur eidg. höheren Fachprüfung als Innendekorateur/in.

- Mit einem baunahen Grundberuf oder einem branchenbezogenen kaufmännischen resp. Detailhandels-Beruf und noch nicht drei Jahren Berufserfahrung: Verkaufserfahrung erwerben und dann den Wohnberater-Kurs der Interieursuisse besuchen (Interieursuisse = Berufs- und Branchenverband der Inneneinrichtung). Dieses Zertifikat kann helfen, eine Stelle in der Inneneinrichtung zu bekommen und damit die notwendige Berufserfahrung für die Berufsprüfung als Einrichtungsplaner/in mit eidg. Fachausweis zu erwerben. Danach ist der Zugang zur eidg. höheren Fachprüfung als Innendekorateur/in möglich.
- Wer einen Grundberuf aus dem Bereich Teppiche und Bodenbeläge mitbringt und in einer verkaufsorientierten Tätigkeit bleiben möchte, hat ausserdem die Möglichkeit, den eidg. Fachausweis als Bodenbelagsberater/in zu erwerben.
- Für Personen, welche die formalen Voraussetzungen nicht erfüllen, besteht die Möglichkeit, nach einer persönlichen Abklärung in den Interieursuisse-Wohnberater-Kurs aufgenommen zu werden.



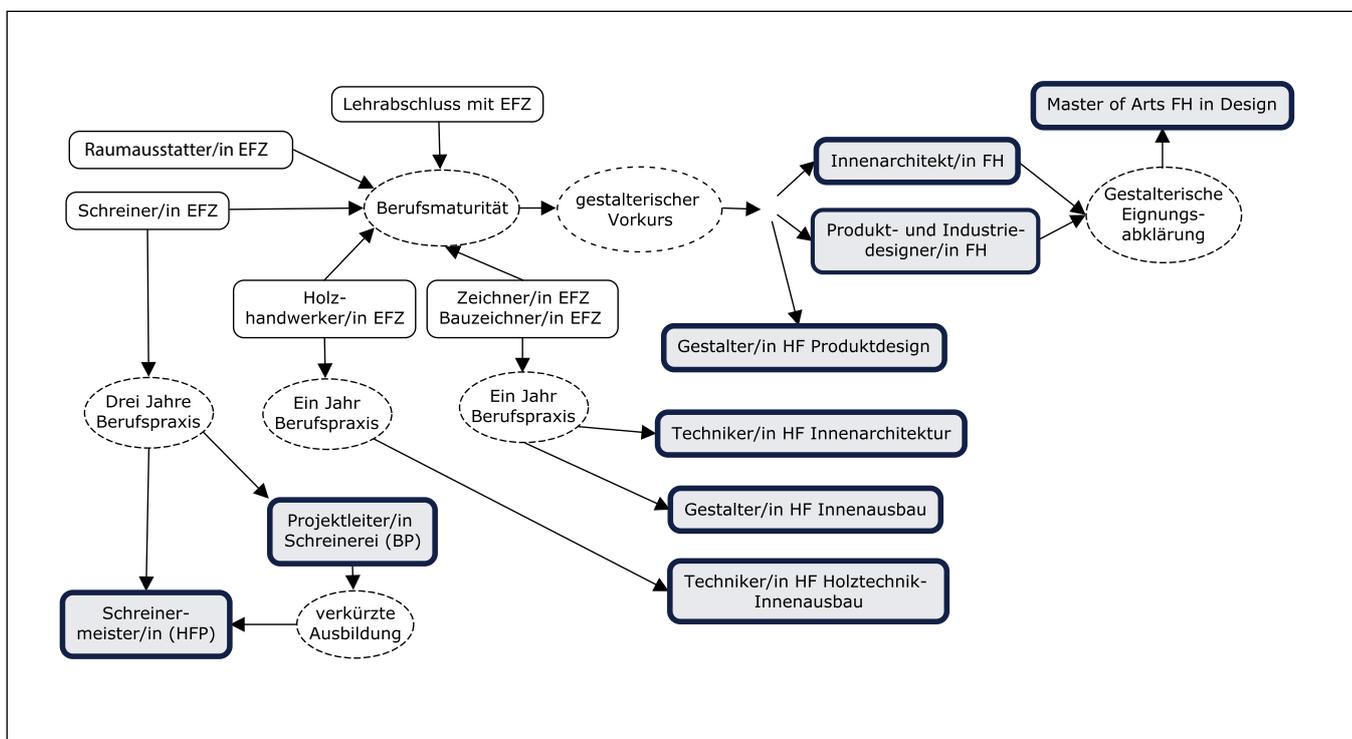
(Die blau umrandeten Abschlüsse werden in Kapitel 3 detailliert beschrieben)

1.2.4. Mögliche Zugänge zu Studiengängen in Innenausbau, Innenarchitektur und Design

Gestalterische Tätigkeiten und Führungsaufgaben in Innenausbau, Innenarchitektur und Produktdesign verlangen ein Studium an einer höheren Fachschule oder Fachhochschule:

- Mit einem holzhandwerklichen oder einem Bauzeichner-Beruf ist die Zulassung zu einem HF-Studiengang in Innenausbau oder Innenarchitektur möglich.

- Alle Personen mit Lehrabschluss und Berufsmaturität, welche den gestalterischen Vorkurs und die Aufnahmeprüfung bestehen, haben die Möglichkeit, in den HF-Studiengang in Produktdesign aufgenommen zu werden.
- Ein Lehrabschluss in einem holzhandwerklichen oder baunahen Beruf oder in der Innendekoration ermöglicht mit einer Berufsmaturität und dem gestalterischen Vorkurs den Zugang zu einem FH-Studium in Innenarchitektur oder Produktdesign. Erfolgreiche Bachelor-Absolventen/-innen können sich über eine gestalterische Eignungsabklärung für ein Masterstudium in Design qualifizieren.



(Die blau umrandeten Abschlüsse werden in Kapitel 3 detailliert beschrieben)

1.3. Wer arbeitet wo im Bereich Innendekoration und Inneneinrichtung

1.3.1. Beratung und Verkauf

Feng Shui-Berater/innen arbeiten meistens selbständig; einige integrieren die Feng Shui-Beratungstätigkeit in eine bestehende freiberufliche Tätigkeit.

Wohnberater/innen und Einrichtungsplaner/innen finden Stellen in Möbelfachgeschäften, Innendekorationsbetrieben, Möbel- und Einrichtungsabteilungen von Warenhäusern und Fachmärkten, Innendekorations- und Innenausbaubetrieben.

Bodenbelagsberater/innen arbeiten in Fachgeschäften für Teppiche, Bodenbeläge und Parkettböden oder sie führen einen eigenen Betrieb.

1.3.2. Gestaltung und Design

Einrichtungsgestalter/innen und Interior Designer/innen finden zum Beispiel bei Möbelhäusern oder Betrieben des Innenausbau eine Anstellung. Weitere Einsatzmöglichkeiten gibt es im Standbau, Ladenbau oder in Architektur- und Innenarchitektur-Büros.

Wohntextilgestalter/innen arbeiten meist für Innendekorationsbetriebe oder Textil-Abteilungen grosser Möbelfachgeschäfte. Einige machen sich selbständig und führen ein eigenes Geschäft.

Innendekorateure/-innen mit eidg. Fachausweis übernehmen in kleinen und mittleren Unternehmen der Innendekorationsbranche Führungspositionen. Innendekorateure/-innen mit eidg. Diplom führen häufig ein eigenes Geschäft.

Techniker/innen HF Innenarchitektur finden in baunahen Unternehmen eine Anstellung: in Architektur- oder Innenarchitekturbüros, Bauplanungsbüros, bei Generalunternehmen oder in Innenausbau-/Innen-einrichtungsabteilungen von Unternehmen.

Farbdesigner/innen sind häufig selbständig und kombinieren diese Tätigkeit mit einem anderen gestalterischen Beruf. Anwendungsgebiete des Farbdesigns sind z.B. im Produktdesign, in Mode, Farbberatung und Verkauf, Grafik und Werbung, Innenarchitektur und Innenausbau.

Gestalter/innen HF Produktdesign sowie Produkt- und Industriedesigner/innen FH sind in der Produktentwicklung, in Designagenturen oder in Dienstleistungs- und Industriebetrieben tätig oder machen sich mit einem eigenen Atelier selbständig.

Innenarchitekt/innen FH arbeiten in Innenarchitektur- und Architekturbüros oder führen ein eigenes Büro. Mögliche Kunden sind Generalunternehmen, grosse Immobilienverwaltungen, Einrichtungs- und Designabteilungen der Industrie. Weitere mögliche Einsatzgebiete sind Ausstellungen, Bühnengestaltung oder Fachjournalismus.

1.3.3. Handwerk und Produktion

Fachpolsterer/-innen sind in Innendekorationsbetrieben oder in der Möbelindustrie tätig.

Projektleiter/innen Farbe sind oft in Malergeschäften in einer mittleren Kaderposition angestellt, wo sie auch die Fachberatung für Bauplaner oder für die Farbenindustrie übernehmen. Malermeister/innen sind häufig als Geschäftsführer/innen angestellt oder führen einen eigenen Betrieb.

Farbgestalter/innen HF sind meistens selbständig und erhalten Aufträge von Malergeschäften, Architekturbüros, Bauherrschaften oder Generalunternehmen.

Projektleiter/innen Schreinerei finden Stellen im mittleren Kader von Schreinerbetrieben. Schreinermeister/innen führen eine eigene Schreinerei oder sind in geschäftsleitender Position in einem grösseren Holzverarbeitenden Betrieb, einer Generalunternehmung oder einem Inneneinrichtungs- und Möbelgeschäft tätig.

Chefbodenleger/innen finden Stellen in Betrieben des Innenausbau oder in Industrie- und Handelsbetrieben der Bodenbelagsbranche. Bodenlegermeister/innen führen ein eigenes Fachgeschäft oder sind in einem Betrieb der Bodenbelagsbranche tätig.

Gestalter/innen HF Innenausbau finden Stellen in Konstruktions- und Entwicklungsabteilungen von Möbel- und Küchenherstellern oder von Innenausbaubetrieben.

Techniker/innen HF Holztechnik-Innenausbau arbeiten in Führungspositionen oder in der Projektleitung von Innenausbaubetrieben.

1.4. Welche Eigenschaften sollte man für eine Stelle im Bereich Innendekoration und Inneneinrichtung mitbringen?

Wer eine berufliche Karriere im Bereich Innendekoration, Inneneinrichtung, Innenausbau oder Wohnraumgestaltung anstrebt, sollte in erster Linie Freude am Wohnen, Einrichten und Gestalten haben. Weiter ist ein Flair für Farben, Formen, Kombinationen und Wirkungen notwendig und Freude am Umgang mit den entsprechenden Materialien.

In den meisten Berufen sind gute Kommunikationsfähigkeiten unerlässlich, um die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Kunden präzise zu evaluieren und dann gemeinsam gute und machbare Lösungen zu entwickeln. In den eigentlichen Verkaufsbereufen ist weiter ein ausgeprägtes Verkaufstalent sowie Freude am Beraten und Begeistern gefragt. Tadellose Umgangsformen, ein gepflegtes Erscheinungsbild und die Fähigkeit, die Wünsche des Kunden über das eigene Stilempfinden zu stellen, sind wichtige Merkmale eines Spitzenverkäufers.

Für das Entwickeln von räumlichen Gestaltungsvorschlägen ist ein sehr gutes räumliches Vorstellungsver-

mögen, auch für die Wirkungen der Materialien, Farben und Möbel im Raum, notwendig. Zur praktischen Ausführung resp. Umsetzung der Ideen in Modelle oder Musterstudien ist handwerkliches Geschick, präzises Arbeiten und oft auch etwas Geduld gefragt.

Alle Gestaltungs-, Design- und Einrichtungstätigkeiten verlangen einen kreativen, ideenreichen und inspirierten Geist, Freude am Ausprobieren und Interesse an den aktuellen Trends und Entwicklungen der Branche. Wer darüber hinaus kreative Gestaltungen entwickeln oder neue Dekorationstrends schaffen will, braucht ein sehr gut entwickeltes Geschmacksempfinden.

Eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit braucht eine gesunde Mischung aus Dienstleistungsbewusstsein, Qualitätsbewusstsein und gutem Geschäftssinn.

In Führungsfunktionen ist Freude am Einarbeiten und Motivieren von Lernenden und Mitarbeitenden gewünscht. Und für die eigentlichen Führungsaufgaben ist Sozial- und Führungskompetenz notwendig.

In der Bau- oder Projektleitung, in der Geschäftsführung sowie im Kontakt mit Grosskunden und Lieferanten sind Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen und ein gewisses Organisationstalent sinnvoll.



2. Übersicht Aus- und Weiterbildung

Aus- und Weiterbildungen in Innendekoration und Inneneinrichtung						
	Berufsprüfung (eidg. Fachausweis)	Höhere Fachprüfung (eidg. Diplom)	Höhere Fachschulen (dipl. HF) / Nachdiplomstudien (dipl. NDS HF)	Ausbildungsstudiengänge an Fachhochschulen FH	Weiterbildungsstudiengänge von Fachhochschulen und Universitäten	Uni und ETH
	<ul style="list-style-type: none"> Bodenbelagsberater/in Chefbodenleger/in Einrichtungsplaner/in Farbdesigner/in Innendekorateur/in Projektleiter/in Farbe Projektleiter/in Schreinerei Wohntextilgestalter/in 	<ul style="list-style-type: none"> Bodenlegermeister/in Innendekorateur/in Malermeister/in Schreinermeister/in 	<ul style="list-style-type: none"> Gestalter/in HF Produktdesign Techniker/in HF Holztechnik Techniker/in HF Bauplanung Marketing- und Verkaufsmanager/in NDS HF Online Marketingmanager/in NDS HF Unternehmensführung NDS HF 	<ul style="list-style-type: none"> Innenarchitekt/in FH Produkt- und Industriedesigner/in FH MA Master of Arts in Design 	<ul style="list-style-type: none"> CAS Innenarchitektur CAS Luxury Management CAS in Online Shop and Sales Management CAS Lichtgestaltung MAS Customer Relationship Management MAS Brand and Marketing Management MAS Design for Luxury and Craftmanship MAS Product Management 	Die universitären Studiengänge werden in diesem Ratgeber nicht näher beschrieben.
Zertifikate von Schulen/ Verbänden	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtungsgestalter/in HFTG Feng Shui-Berater/in Interior Designer/in ibW Wohnberater/in 					

Ausführliche Erklärungen der verwendeten Fachbegriffe und Abkürzungen finden Sie in den Kapiteln fünf bis sieben.



Die richtige Aus- oder Weiterbildung noch nicht gefunden? **Jetzt von einer Bildungsberatung profitieren!**

Das Schweizer Bildungssystem lässt viele verschiedene Wege zu, um die beruflichen und persönlichen Ziele zu erreichen.

Die vielen Optionen können aber auch verwirren und überfordern.

Mit welcher Ausbildung oder Weiterbildung bin ich auf dem richtigen Weg?

In unserer telefonischen Bildungsberatung führen wir dich durch den «Bildungs-Dschungel» und zeigen dir Schritt für Schritt deine Möglichkeiten auf.

Deine Vorteile:

Du erhältst

- Vorschläge für passende Kurse, Seminare oder Lehrgänge aufgrund deiner Angaben im Fragebogen
- Einen Überblick über die verschiedenen Bildungsstufen und Bildungsarten
- Auskunft über das Bildungssystem Schweiz

Du verfügst damit über eine erste Übersicht, die dich bei der Suche nach bzw. Entscheidung für die richtige Aus- oder Weiterbildung unterstützen kann.

Jetzt anmelden und deine Weiterbildungspläne konkretisieren.

www.ausbildung-weiterbildung.ch/Bildungshilfe/Bildungsberatung

3. Detailbeschreibungen der Berufsbilder

3.1. Einrichtungsgestalter/in HFTG

Aufgaben

- Einrichtungskonzepte für Wohnungen, Häuser oder Geschäftsräume erarbeiten
- Kunden in Fragen der Raumgestaltung beraten
- Passende Materialien, Formen, Farben und Stile anwenden

Verantwortlichkeiten

- Fach- und Produkt-Kenntnisse verantwortungsvoll einsetzen
- Lösungen mit einem sinnvollen Kosten-/Nutzen-Verhältnis erarbeiten

Kompetenzen

- Konzepte ausarbeiten
- Umsetzungsprojekte begleiten

Ausbildung

- Zehn Monate, berufsbegleitend, für den Basiskurs
- Fünfzehn Monate, berufsbegleitend, für den Diplomlehrgang
- Abschluss: Schuleigenes Diplom als «Einrichtungsgestalter/in HFTG»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen siehe www.ausbildung-weiterbildung.ch/raumgestalterin

Voraussetzungen

- Abgeschlossene Berufslehre im kaufmännischen, technischen oder gewerblichen Berufsfeld

Weiterführende Lehrgänge

- Höhere Fachschule HF als Gestalter/in HF Innenausbau

3.2. Feng Shui-Berater/in

Aufgaben

- Räume, Häuser, Gärten nach den Prinzipien des Feng Shui gestalten und einrichten
- Erfassen und Ausmessen der geobiologischen und energetischen Situation eines Ortes
- Massnahmen zur Beseitigung von Störzonen, Strahlungen oder anderen Einschränkungen des Wohlbefindens vorschlagen und anwenden
- Einrichtungs- und Farbkonzepte zur Schaffung einer ausgewogenen und gesundheitsfördernden Raumgestaltung ausarbeiten und erklären

Verantwortlichkeiten

- Richtiger Einsatz von Farben, Formen, Materialien, Pflanzen, Steinen und Dekorationsobjekten
- Erkennen und korrekte Behandlung von gesundheitsschädigenden Einflüssen



Kompetenzen

- Konzepte ausarbeiten und Offerten erstellen
- Wenn selbständig, Führen des eigenen Geschäfts

Ausbildung

- Ein bis zwei Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Schuleigenes Diplom, z.B. als «Feng Shui-Berater/in»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen siehe www.ausbildung-weiterbildung.ch/feng-shui

Voraussetzungen

- Die Voraussetzungen für eine Aufnahme in den Lehrgang werden von der Schule festgelegt. Häufig wird eine abgeschlossene Grundbildung verlangt

Weiterführende Lehrgänge

- Kurse in Feng Shui, Chinesischer Astrologie, Geomantie usw.

3.3. Interior Designer/in ibW

Aufgaben

- Ausarbeiten von Einrichtungskonzepten inkl. Farbzusammenstellungen
- Präsentation von räumlichen Darstellungen, Skizzen sowie Farb- und Materialzusammenstellungen
- Entwicklung von Einrichtungsgegenständen
- Beratung und Verkauf in Möbel- und Einrichtungshäusern

Verantwortlichkeiten

- Korrektes Ausmessen und Aufzeichnen von Grundrissen und Umgebungsplänen

- Erarbeiten von sinnvollen, umsetzbaren und bezahlbaren Einrichtungslösungen gemäss Auftrag des Kunden

Kompetenzen

- Fachliche Zusammenarbeit mit Architekten, Sanitär- und Küchenplanern, Möbelhäusern
- Führen eines eigenen Geschäfts

Ausbildung

- Zwei Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Schuleigenes Diplom «Interior Designer/in mit ibW-Zertifikat»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen siehe www.ausbildung-weiterbildung.ch/raumgestalter

Voraussetzungen

- Abgeschlossene Berufslehre mit EFZ oder gleichwertiger Abschluss

Weiterführende Lehrgänge

- Höhere Fachschule HF in Innenarchitektur oder Produktdesign

3.4. Wohnberater/in

Aufgaben

- Verkauf von Heimtextilien, Teppichen, Möbeln und Accessoires für die Inneneinrichtung
- Wohnberatungen durchführen
- Gestaltungskonzepte erarbeiten
- Eigene Gestaltungsideen professionell verwirklichen

Verantwortlichkeiten

- Erarbeiten von funktionalen und stilvollen Lösungsvorschlägen

Kompetenzen

- Durchführen von professionellen Beratungen
- Entwicklung von Wohn- und Raumgestaltungskonzepten

Ausbildung

- Acht bis zwölf Wochen im Fernkurs oder viermal zwei Wochen Präsenzunterricht innerhalb eines Jahres
- Abschluss: Schuleigenes Diplom «Wohnberater/in»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen siehe www.ausbildung-weiterbildung.ch/wohnberater-wohnberaterin

Voraussetzungen

- Abgeschlossene Berufslehre
- Flair für Styling und Design

Weiterführende Lehrgänge

- Berufsprüfung zum eidg. Fachausweis als Einrichtungsplaner/in
- Höhere Fachschule HF in Innenarchitektur oder Produktdesign

3.5. Bodenbelagsberater/in mit eidg. Fachausweis

Aufgaben

- Beratung von Kunden bei der Wahl von geeigneten Bodenbelägen oder Teppichen
- Analyse der Situation beim Kunden resp. Kundenbedürfnis im Gespräch erfassen
- Geeignete Produkte anbieten, Offerte berechnen
- Für Geschäftskunden oder Architekten Bodenbelagskonzept erarbeiten
- Verkaufsgespräche und Verhandlungen führen
- Instruktion und Kontrolle der Mitarbeitenden
- Koordination aller an einem Auftrag Beteiligten
- Einkauf und Kontakt mit Lieferanten
- Bewirtschaften des Schauraums oder der Ausstellung

Verantwortlichkeiten

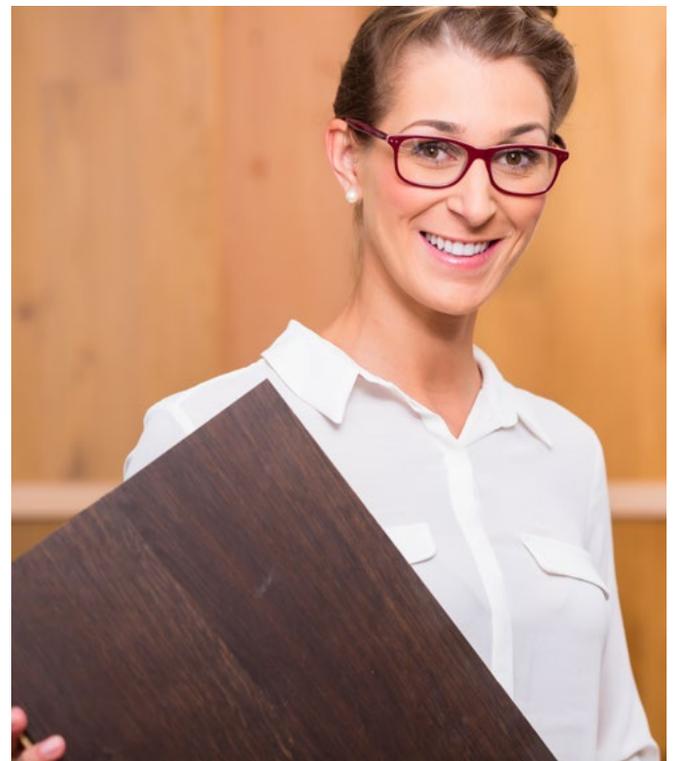
- Einhaltung der Vorschriften
- Einhaltung der vertraglichen Abmachungen

Kompetenzen

- Führung der Mitarbeitenden
- Evtl. Abteilungsleitung oder Führen eines eigenen Betriebs

Ausbildung

- Neun Monate, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Bodenbelagsberater/in mit eidg. Fachausweis»



- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen siehe www.ausbildung-weiterbildung.ch/innenausbau

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Berufsprüfung

- Lehrabschluss mit EBA als Detailhandelsassistent/in «Teppiche und Bodenbeläge» oder gleichwertiger Abschluss und mind. sechs Jahre Berufserfahrung, davon mind. ein Jahr in der Bodenbelagsbranche

Oder

- Lehrabschluss mit EFZ als Detailhandelsfachmann/-frau «Teppiche und Bodenbeläge», als Boden-Parkettleger/in oder gleichwertiger Abschluss und mind. drei Jahre Berufserfahrung, davon mind. ein Jahr in der Bodenbelagsbranche

Und

- Alle erforderlichen Modulabschlüsse oder Gleichwertigkeitsbestätigungen

Weiterführende Lehrgänge

- Höhere Fachprüfung zum eidg. Diplom als Bodenlegermeister/in, Fachrichtung Beratung oder Verkaufsleiter/in
- Höhere Fachschule HF in Betriebswirtschaft oder Marketingmanagement

3.6. Chefbodenleger/in mit eidg. Fachausweis

Aufgaben

- Vorbereitung der Arbeiten: Ausmessen, Materialbedarf berechnen, Material bestellen
- Planung der Arbeiten, Terminpläne erstellen, Einsatzpläne der Mitarbeitenden schreiben
- Durchführen der anspruchsvollen Unterkonstruktionen, Verlegearbeiten, Oberflächenbehandlungen
- Koordination auf der Baustelle und in der Werkstatt
- Besprechungen und Zusammenarbeit mit Architekten und Bauherrschaft
- Administrative Arbeiten wie Arbeitsrapporte führen, Materialverbrauch festhalten, Geschäftskorrespondenz schreiben
- Führung und Ausbildung von Lernenden, Anleitung von Mitarbeitenden

Verantwortlichkeiten

- Termin- und kostengerechte Durchführung der Aufträge
- Kunden- und Baustellenbetreuung

Kompetenzen

- Führungskompetenz
- Offerten und Abrechnungen erstellen

Ausbildung

- Zwei Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Chefbodenleger/in mit eidg. Fachausweis»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen siehe www.ausbildung-weiterbildung.ch/innenausbau

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Berufsprüfung

- Lehrabschluss als Boden-Parkettleger/in EFZ, Raumausstatter/in oder gleichwertige Ausbildung
- Und mind. drei Jahre Praxis im Bereich des Bodenlegens, davon ein Jahr nach Abschluss der beruflichen Grundbildung
- Und Berufsbildner/innen-Kurs
- Nachweis über die erforderlichen Modulabschlüsse oder entsprechende Gleichwertigkeitsbestätigungen

Weiterführende Lehrgänge

- Höhere Fachprüfung zum eidg. Diplom als Bodenlegermeister/in oder Innendekorateur/in
- Höhere Fachschule HF, z.B. in Bauplanung oder Innenarchitektur

3.7. Einrichtungsplaner/in mit eidg. Fachausweis

Aufgaben

- Leitende Funktion in einem Betrieb des Möbelhandels, der Innendekoration oder im Innenausbau
- Beratung der Kundschaft in komplexen und anspruchsvollen Einrichtungsfragen
- Erstellen, Visualisieren und Erklären von Einrichtungskonzepten
- Erstellen von Offerten
- Einkauf und Verkauf von Möbeln, Teppichen, Stoffen, Leuchten, Accessoires

Verantwortlichkeiten

- Kundengerechte Beratung und Warenpräsentation
- Erreichen der Umsatzziele

Kompetenzen

- Offertwesen, Einkauf
- Evtl. Führungsaufgaben

Ausbildung

- Zwei Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Einrichtungsplaner/in mit eidg. Fachausweis»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen siehe www.ausbildung-weiterbildung.ch/einrichtungsberater-einrichtungsberaterin-info.aspx

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Berufsprüfung

- Lehrabschluss mit EFZ als Raumausstatter/in, Wohntextilgestalter/in, Boden-Parkettleger/in, Schreiner/in, Zeichner/in, Industriepolsterer/in, Detailhandelsfachmann/-frau oder Kaufmann/-frau (branchenbezogen) oder gleichwertige Ausbildung

Und

- Mind. drei Jahre Berufspraxis in den Branchen Raumausstattung oder Möbelverkauf

Oder

- Anderer eidg. anerkannter Abschluss auf Sekundarstufe II oder gleichwertiger Abschluss und mind. vier Jahre Berufspraxis in den Branchen Raumausstattung oder Möbelverkauf

Weiterführende Lehrgänge

- Höhere Fachprüfung zum eidg. Diplom als Innendekorateur/in, Verkaufsleiter/in oder Detailhandelsmanager/in
- Höhere Fachschule HF Bauplanung mit Vertiefung Farbgestaltung am Bau
- Bachelor-Studiengang Fachhochschule in Innenarchitektur

3.8. Farbdesigner/in mit eidg. Fachausweis

Aufgaben

- Entwicklung von Farbkonzepten für Innenräume, Produkte, Grafik oder Textilien
- Entwürfe und Präsentationen gestalten
- Beratung von Privatpersonen, Unternehmen und öffentlichen Institutionen

Verantwortlichkeiten

- Kalkulation und Offertstellung

Kompetenzen

- Führen eines eigenen Geschäfts in einem kreativ-gestalterischen Bereich

Ausbildung

- Zwei Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Farbdesigner/in mit eidg. Fachausweis»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen siehe www.ausbildung-weiterbildung.ch/innenausbau

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Berufsprüfung

- Abschluss einer mind. dreijährigen beruflichen Grundbildung oder einer gleichwertigen Ausbildung und ein Jahr Berufspraxis im Bereich der Farbberatung nach der Grundbildung

Oder



- Ohne Abschluss einer beruflichen Grundbildung ist eine mind. fünfjährige Berufspraxis im Bereich der Farbberatung eines branchenspezifischen Betriebes nachzuweisen

Weiterführende Lehrgänge

- Höhere Fachschule HF in Bauplanung oder Produktdesign
- Fachhochschul-Bachelorstudium, z.B. in Innenarchitektur oder Produkt- und Industriedesign

3.9. Innendekorateur/in mit eidg. Fachausweis

Aufgaben

- Leitungsaufgaben in einem Innendekorationsbetrieb
- Planen, Vorbereiten und Überwachen von Aufträgen
- Material berechnen und einkaufen
- Ausführen von anspruchsvollen Innendekorationsarbeiten
- Ausbildung von Lernenden

Verantwortlichkeiten

- Einhaltung der geltenden Normen und Umweltschutzvorschriften
- Einhaltung von Terminen und Kosten

Kompetenzen

- Teamführung
- Rechnungsstellung und Buchhaltung

Ausbildung

- Zwei Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Innendekorateur/in mit eidg. Fachausweis»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen siehe www.ausbildung-weiterbildung.ch/innendekorateur

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Berufsprüfung

- Lehrabschluss mit EFZ als Raumausstatter/in und
- Mind. drei Jahre Berufserfahrung nach Lehrabschluss und
- Berufsbildnerkurs

Weiterführende Lehrgänge

- Höhere Fachprüfung zum eidg. Diplom als Innendekorateur/in
- Höhere Fachschule HF in Farbgestaltung oder Innenarchitektur
- Fachhochschul-Bachelorstudium, z.B. in Innenarchitektur oder Industriedesign

3.10. Projektleiter/in Farbe mit eidg. Fachausweis

Aufgaben

- Leiten des Bereichs Gestaltung in einem Malereibetrieb
- Entwerfen und Präsentieren von Gestaltungsvorschlägen zum Einsatz von Farbe, Form und Schrift
- Planung und Vorbereitung der Arbeiten und des Materials
- Kalkulation der Aufträge und Erstellen von Offerten
- Ausbildung der Lernenden

Verantwortlichkeiten

- Arbeitssicherheit
- Einhaltung der Gesetze und Vorschriften

Kompetenzen

- Kaderfunktion mit Führungsaufgaben

Ausbildung

- Zwei Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Projektleiter/in Farbe mit eidg. Fachausweis»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen siehe www.ausbildung-weiterbildung.ch/innenausbau

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Berufsprüfung

- Lehrabschluss mit EFZ als Maler/in oder Gipser/in und
- Mindestens drei Jahre Berufserfahrung nach Lehrabschluss

Oder

- Lehrabschluss mit EFZ eines verwandten Berufes und
- Mindestens fünf Jahre Berufserfahrung im Malergewerbe

Weiterführende Lehrgänge

- Höhere Fachprüfung zum eidg. Diplom als Malermeister/in
- Höhere Fachschule HF in Farbgestaltung

3.11. Projektleiter/in Schreinerei mit eidg. Fachausweis

Aufgaben

- Umsetzen der Gestaltungsvorschläge von Innenarchitekten/-innen, Schreibern/-innen usw.
- Kalkulation der Kosten und Vorbereitung der Arbeiten
- Planen der Produktion, Erstellen der Produktionsunterlagen
- Preisverhandlungen mit Lieferanten/-innen und Kunden/-innen
- Überwachen der Montagearbeiten auf der Baustelle
- Koordination mit allen Beteiligten
- Ausbildung der Lernenden

Verantwortlichkeiten

- Einhaltung von Kosten und Terminen
- Einhaltung gesetzlicher Regeln und Vorschriften

Kompetenzen

- Teamführung
- Offertwesen, Kalkulation

Ausbildung

- Drei Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Projektleiter/in Schreinerei mit eidg. Fachausweis»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen siehe www.ausbildung-weiterbildung.ch/projektleiter-schreiner

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Berufsprüfung

- Lehrabschluss mit EFZ als Schreiner/in oder Zimmermann/Zimmerin und
- Mind. drei Jahre Berufspraxis in der Schreinerbranche seit Lehrabschluss
- Nachweis über die erforderlichen Modulabschlüsse oder entsprechende Gleichwertigkeitsbestätigungen

Weiterführende Lehrgänge

- Höhere Fachprüfung zum eidg. Diplom als Schreinermeister/in oder Betriebswirt/in KMU
- Höhere Fachschule als Techniker/in HF Holztechnik

- Fachhochschul-Bachelorstudium in Holztechnik oder Innenarchitektur

3.12. Wohntextilgestalter/in mit eidg. Fachausweis

Aufgaben

- Führungsaufgaben in einem Innendekorationsbetrieb
- Kundenberatung, Vorschläge ausarbeiten und Offerten erstellen
- Aufträge planen, Material berechnen und bestellen
- Ausführen von anspruchsvollen Aufträgen
- Vorhänge nähen und montieren
- Wohntextilien anfertigen
- Räume dekorieren

Verantwortlichkeiten

- Kosten und Termine einhalten
- Kunden- und Lieferantenbetreuung

Kompetenzen

- Teamführung
- Evtl. Leitung eines eigenen Geschäfts

Ausbildung

- Zwei Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Wohntextilgestalter/in mit eidg. Fachausweis»

- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen siehe www.ausbildung-weiterbildung.ch/innendekoration

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Berufsprüfung

- Lehrabschluss mit EFZ als Raumausstatter/in oder Wohntextilgestalter/in und
- Mind. zwei Jahre Berufserfahrung und
- Berufsbildnerkurs (Lehrmeisterkurs)

Weiterführende Lehrgänge

- Höhere Fachprüfung zum eidg. Diplom als Innendekorateur/in
- Höhere Fachschule HF in Farbgestaltung oder Innenarchitektur
- Nachdiplomstudiengänge an höheren Fachschulen, z.B. NDS HF in Unternehmensführung oder Marketing

Weitere Berufsprüfungen im Bereich Inneneinrichtung und -dekoration sind:

- Gestalter/in im Handwerk
- Industriepolsterer/in
- Lichtplaner/in
- Projektleiter/in Glas

3.13. Eidg. dipl. Bodenlegermeister/in

Aufgaben

- Führen eines eigenen Geschäfts, Leiten einer Filiale oder Aufbau einer Geschäftsstelle
- Akquisition von Neukunden und Betreuung der bestehenden Kunden
- Beratung der Kunden, Offerte erstellen, Vertragsverhandlungen
- Ausmassarbeiten, Planung und Überwachung der Arbeiten
- Betreuung der Mitarbeitenden, Koordination auf der Baustelle
- Kundenbedürfnisse und Trends erfassen
- Materialeinkauf, Verhandlungen mit Lieferanten
- Buchführung, Rechnungswesen, Personalführung

Verantwortlichkeiten

- Personal, Marketing
- Rechnungswesen, Kundenbetreuung

Kompetenzen

- Personalführung
- Geschäftsleitung

Ausbildung

- Drei Semester, berufsbegleitend



- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Bodenlegermeister/in mit eidg. Diplom»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen siehe www.ausbildung-weiterbildung.ch/innenausbau

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Höheren Fachprüfung

- Eidg. Fachausweis als Chefbodenleger/in, Bodenbelagsberater/in oder gleichwertiger Ausbildung
- Und mind. zwei Jahre Berufserfahrung in der Bodenbelagsbranche nach Abschluss der Grundbildung
- Berufsbildner/innen-Kurs
- Abgeschlossener Grundkurs als Koordinationsperson für Arbeitssicherheit
- Nachweis über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen gemäss der Fachrichtung

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Weiterbildungen, z.B. des Verbandes BodenSchweiz
- Spezialisierung zum Gutachter/in oder Experte/-in
- Höhere Fachschule zum dipl. Techniker/in HF Bauplanung, Vertiefung Innenarchitektur
- Bachelor-Studiengang Fachhochschule in Innenarchitektur

3.14. Eidg. dipl. Innendekorateur/in

Aufgaben

- Leitung eines Innendekorationsgeschäfts
- Kundenakquisition und -betreuung
- Kontakt mit Architekten, Innenarchitekten, Bauherren
- Erarbeiten von Gestaltungskonzepten und Plänen der Ausführung
- Kalkulation und Offertstellung, Preisverhandlungen
- Personalführung, Überwachen der Arbeiten, Ausbildung der Mitarbeitenden
- Buchhaltung, Marketing und Wareneinkauf

Verantwortlichkeiten

- Einhaltung von Kosten und Terminen
- Einhaltung der gesetzlichen Normen und Vorschriften

Kompetenzen

- Rechnungs- und Personalwesen
- Unternehmensleitung

Ausbildung

- Zwei Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Innendekorateur/in mit eidg. Diplom»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen siehe www.ausbildung-weiterbildung.ch/innendekorateur

bungen siehe www.ausbildung-weiterbildung.ch/innendekorateur

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Höheren Fachprüfung

- Eidg. Fachausweis als Innendekorateur/in, Einrichtungsplaner/in, Chefbodenleger/in oder Wohntextilgestalter/in und
- Mindestens zwei Jahre Berufserfahrung

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Weiterbildungen, z.B. des Verbandes Interieursuisse
- Höhere Fachschule zum/zur dipl. Farbgestalter/in HF oder dipl. Techniker/in HF Bauplanung, Vertiefung Innenarchitektur
- Bachelor-Studiengang Fachhochschule in Innenarchitektur oder Produkt- und Industriedesign

3.15. Eidg. dipl. Malermeister/in

Aufgaben

- Leiten eines Malergeschäfts
- Kundenakquisition und -kontakt
- Erarbeiten und Präsentieren von Gestaltungsvorschlägen
- Ausführen anspruchsvoller Arbeiten
- Arbeitsvorbereitung, Materialeinkauf, Terminplanung
- Einsatzplanung der Mitarbeitenden
- Kontakt mit Architekten/-innen, Bauherrschaften und Lieferanten

Verantwortlichkeiten

- Einhalten von Budget und Terminen
- Einhalten der gesetzlichen Vorschriften



Kompetenzen

- Personalführung, Rechnungswesen
- Unternehmensleitung

Ausbildung

- Zwei Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Malermeister/in mit eidg. Diplom»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen siehe www.ausbildung-weiterbildung.ch/innenausbau

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. höheren Fachprüfung

- Lehrabschluss als Maler/in oder eines verwandten Berufs und
- Mindestens fünf Jahre Berufserfahrung im Malergewerbe nach Abschluss der Grundbildung
- Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Weiterbildungen, z.B. des Schweiz. Maler- und Gipserunternehmer-Verbandes SMGV
- Höhere Fachschule HF, z.B. in Farbgestaltung
- Bachelor-Studiengang Fachhochschule in Architektur

3.16. Eidg. dipl. Schreinermeister/in

Aufgaben

- Leiten eines Schreinerei-Betriebes
- Kundenakquisition und -betreuung
- Verhandlungen mit Lieferanten
- Kontakte mit Architekten und Bauherren
- Kalkulation und Kostenvoranschläge ausarbeiten
- Offertstellung, Projektabwicklung und Endabrechnung

Verantwortlichkeiten

- Kundenbetreuung
- Termin-, Kosten- und Qualitätskontrolle

Kompetenzen

- Personalführung, Rechnungswesen
- Unternehmensleitung

Ausbildung

- Drei bis zehn Semester, berufsbegleitend (je nach Vorbildung)
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Eidg. dipl. Schreinermeister/in»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen siehe www.ausbildung-weiterbildung.ch/schreiner

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Höheren Fachprüfung

- Lehrabschluss mit EFZ oder gleichwertiger Abschluss und mind. vier Jahre Berufspraxis in der Schreinerbranche

- Eidg. Fachausweis als Projektleiter/in Schreinerei, Produktionsleiter/in Schreinerei, Schreiner/in-Werkmeister/in oder Projektleiter/in Innenausbau
- Nachweis über die erforderlichen und gültigen Modulabschlüsse oder entsprechende Gleichwertigkeitsbestätigungen

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Weiterbildungen, z.B. Höhere Fachschule Bürgenstock
- Bachelor-Studiengang Fachhochschule in Holztechnik oder Innenarchitektur

Weitere wichtige Höhere Fachprüfungen im Bereich Innendekoration und -einrichtung sind:

- Gestaltungsexperte/-in im Handwerk
- Glasermeister/in
- Industriepolstermeister/in

3.17. Dipl. Gestalter/in HF Produktdesign

(Vertiefung Textildesign oder Industrial Design)

Aufgaben

- Entwicklung und Gestaltung von Produkten und Textilien für den Wohnbereich
- Mit den Kunden zusammen Aufgabenstellung resp. Briefing erarbeiten, Anforderungen und Ziele des Produkts festlegen
- Analyse bestehender Produkte und ihrer Funktionen
- Entwicklung eigener Ideen und Designkonzepte
- Herstellung von Mustern, Prototypen, Modellen oder Visualisierungen zur Präsentation
- Mithilfe bei der Umsetzung für die Produktion und Vermarktung des Produkts

Verantwortlichkeiten

- Bestmögliche Erfüllung der geforderten Funktionen
- Einhaltung von Kosten, Terminen und Qualitäten

Kompetenzen

- Projektleitung
- Gestalterische Leitung

Ausbildung

- Zwei bis drei Jahre Vollzeit oder drei Jahre berufsbegleitend
- Abschluss: Eidgenössisch anerkannter Titel «Dipl. Gestalter/in HF Produktdesign» mit Vertiefung in Textildesign oder Industrial Design
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen siehe www.ausbildung-weiterbildung.ch/produkt-design

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- Berufslehre mit EFZ und Berufsmaturität oder gymnasiale Maturität, Fachmaturität oder eine gleichwertige Vorbildung

- Bachelor-Studiengang Fachhochschule, z.B. in Bauingenieurwesen, Architektur oder Innenarchitektur

3.20. Innenarchitekt/in FH

Aufgaben

- Einrichtungskonzepte für Wohnräume, Arbeitsräume und öffentliche Räume erstellen
- Entwurf und Konzeption von Möbeln und Objekten in Innenausbau und Inneneinrichtung
- Gestaltung von temporären Räumen wie Ausstellungen oder Messeständen
- Erstellen von Visualisierungen, 3D-Animationen oder Modellen
- Entwickeln von neuen Materialien, Farb-/Materialkonzepten oder Texturen
- Beleuchtungskonzepte ausarbeiten und Umsetzungsplanen
- Projektpläne mittels CAD erstellen, Präsentationen vorbereiten
- Kostenvoranschläge berechnen, Bau- und Umbauarbeiten koordinieren, Bauabrechnungen erstellen

Verantwortlichkeiten

- Bauliche Vorschriften und Bedürfnisse der Nutzer berücksichtigen
- Kosten und Termine einhalten

Kompetenzen

- Projektleitung, Bauleitung
- Umsetzung der Gestaltungsideen in realisierbare Entwürfe



Ausbildung

- Drei Jahre Vollzeit, vier bis fünf Jahre Teilzeit
- Abschluss: Diplom einer staatlich anerkannten Fachhochschule «Bachelor of Arts (FH) in Innenarchitektur»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen siehe www.ausbildung-weiterbildung.ch/innenarchitekt

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- Abgeschlossene berufliche Grundbildung mit Berufsmaturität in einem einschlägigen Beruf, z.B. Zeichner/in EFZ, Schreiner/in EFZ oder Innendekorateur/in

Oder

- Gymnasiale Matura, abgeschlossene Grundbildung mit Berufsmatura in einem anderen Beruf und einjähriges Praktikum in einem Innenarchitektur- oder Architekturbüro oder einjähriger gestalterischer Vorkurs

Und

- Bestehen einer gestalterischen Eignungsabklärung

Weiterführende Lehrgänge

- Master-Studiengang Fachhochschule in Design
- Nachdiplomstudiengänge oder -kurse an Fachhochschule oder ETH, z.B. MAS in nachhaltigem Bauen, Innovationsmanagement oder industrial Marketing

3.21. Produkt- und Industriedesigner/in FH

(Vertiefungsrichtung Objektdesign oder Textildesign)

Aufgaben

- Konzeption und Entwurf von dreidimensionalen Dingen des Alltags
- Sich mit Herstellungsprozessen, Vertriebskontexten und Gebrauchsszenarien befassen
- Setzen sich mit allen wesentlichen Aspekten der Beziehungen zwischen Produkten und Nutzenden auseinander
- Analysieren bestehende Probleme in der Benutzung sowie im Umfeld eines Produkts und entwickeln aufgrund dieser Erkenntnisse ein neues Produkt
- Beobachten die Erscheinungsformen des Zeitgeistes in Vergangenheit und Zukunft
- Berücksichtigen Gestaltungsfaktoren wie Ästhetik, Funktionalität, Ergonomie, Oberfläche, Sicherheit, Technik, Ökologie und Ökonomie
- Arbeiten mit Fachleuten aus Forschung, Entwicklung, Produktion, Marketing, Vertrieb und Verkauf zusammen

- Setzen Ideen in Entwürfe, Pläne und Modelle (z.B. mit Spezialsoftware) um, damit Form und Funktion eines Produktes sichtbar und begreifbar werden

Verantwortlichkeiten

- Erarbeiten von produktionsgerechten und nutzenorientierten Lösungen
- Sicherstellen der Nachfrage nach den produzierten Produkten
- Koordination mit den Marketing- und Verkaufsabteilungen

Kompetenzen

- Verantwortung für einen definierten Produktbereich
- Strategische Produktausrichtung festlegen

Ausbildung

- Drei Jahre, Vollzeit
- Abschluss: Diplom einer staatlich anerkannten Fachhochschule «Bachelor of Arts (FH) in Produkt- und Industriedesign»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen siehe www.ausbildung-weiterbildung.ch/design-studium

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

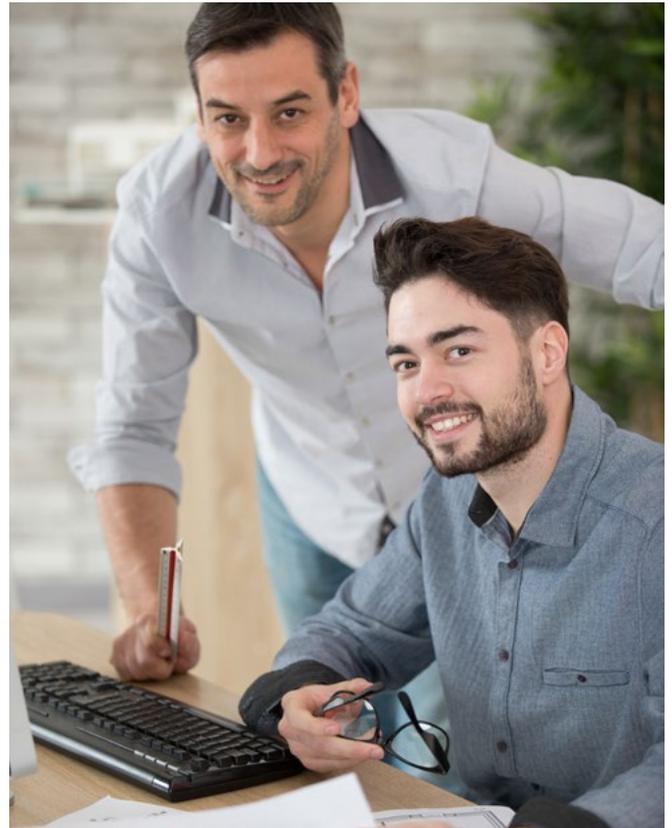
- Gestalterische Berufsmaturität (zusätzlich gestalterischer Vorkurs bzw. gestalterisches Propädeutikum empfohlen)

Oder

- Berufsmaturität einer anderen Richtung, gymnasiale Maturität oder gleichwertiger Abschluss und mind. einjährige berufspraktische Erfahrung in der gewählten Studienrichtung oder gestalterischer Vorkurs bzw. gestalterisches Propädeutikum

Oder

- Ohne Maturität, aber mit abgeschlossener mind. dreijähriger beruflicher Grundbildung, muss neben der Eignungsabklärung zusätzlich eine Prü-



fung der Allgemeinbildung auf Berufsmaturitätsniveau bestanden werden

Und

- Aufnahmeverfahren, in dem die Kompetenzen in Gestaltungstheorie und -praxis geprüft werden

Weiterführende Lehrgänge

- Master-Studiengang Fachhochschule in Design, Industrial Design
- Nachdiplomstudiengänge oder -kurse an Fachhochschule oder ETH

4. Beschreibungen der Master- und Nachdiplomstudiengänge

4.1. Nachdiplomstudiengänge NDS HF an Höheren Fachschulen

4.1.1. Marketing- und Verkaufsmanager/in NDS HF

Zielgruppe

- Personen aus Marketing und Verkauf, die in Führungsfunktionen sind oder den Wechsel in mittlere oder höhere Kader anstreben

Themenschwerpunkte

- Marketing: Voraussetzungen, Marketingstrategie und Markenführung, Direktmarketing
- Verkauf: Strategischer und operativer Verkauf, psychologische Aspekte des Verkaufs, Spezialformen des Verkaufs
- Kommunikation: Integrierte Kommunikation, Konfliktmanagement
- Unternehmensführung: Volkswirtschaftslehre, Rechnungswesen und Controlling, Arbeitsmethodik und Informationsmanagement

Vermittelte Kompetenzen

- Dieses Nachdiplomstudium befähigt die Absolventen/-innen, Marktanalysen durchzuführen und Trends in ihrem Marktumfeld frühzeitig zu erkennen. Davon leiten sie die Marketingstrategie ab und setzen sie in Massnahmenpläne für die einzelnen Marketinginstrumente um. Marketing- und Verkaufsmanager/innen gestalten die Verkaufs- und Distributionsorganisation so, dass die Marketing- und Verkaufskonzepte optimal umgesetzt werden. Als Verantwortliche für Marketing und Verkauf leiten sie ein Team, akquirieren Kunden und Aufträge und sorgen für eine erfolgsorientierte interne und externe Kommunikation.

Ausbildung

- Zwei bis drei Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel, je nach Schule als «Dipl. in Marketing und Verkauf NDS HF», «Dipl. Marketing- und Verkaufsmanager/in NDS HF», «Dipl. Marketing- und Verkaufsleiter/in NDS HF»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen siehe www.ausbildung-weiterbildung.ch/marketingmanagement

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- Diplom einer höheren Fachschule, z.B. für Technik, Wirtschaft oder Tourismus
- Oder Fachausweis einer eidg. Berufsprüfung oder Diplom einer eidg. höheren Fachprüfung
- Oder Abschluss einer Fachhochschule oder Universität

Und

- Berufserfahrung im Umfeld von Marketing und Verkauf

4.1.2. Online Marketingmanager/in NDS HF

Zielgruppe

- Personen mit qualifizierter Berufspraxis, die sich gezielt weiterbilden wollen

Themenschwerpunkte

- Klassisches Marketing und Online-Marketing
- Geschäftsmodelle im Internet, Gestaltungsgrundsätze für Websites, Konzepte für geeignete Internet-Plattformen und Internet-Shops
- Online-Marketing Instrumente: Suchmaschinenmarketing, Online-Werbung, Einsatz von Social Communities sowie Content-Portalen, Multichannel-Marketing
- Online-Marketing Trends: Veränderungen im Nutzerverhalten, Online-Werbung in der Zukunft, eCRM, Neuro-Marketing im Internet, Zukunft der Kommunikationsmittel, Trends im Bereich der Suchmaschinen und Online-Plattformen



Vermittelte Kompetenzen

- Die Teilnehmenden erwerben das notwendige Wissen, um heutige Kunden mit dem richtigen Vorgehen zu gewinnen. Sie sind in der Lage, Online-Marketing-Konzepte zu erstellen und online-gerecht umzusetzen. Sie kennen die Regeln, um die Online-Marketing-Instrumente wirksam einzusetzen und sind fähig, kreative und wirksame Online-Marketingmassnahmen zu erarbeiten. Auf die Veränderungen des Nutzerverhaltens sowie der technischen Möglichkeiten des Internet können sie angemessen und effizient reagieren.

Ausbildung

- Zwei Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Dipl. Online-Marketingmanager/in NDS HF»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen siehe www.ausbildung-weiterbildung.ch/onlinemarketing

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- Diplom einer höheren Fachschule, z.B. für Technik, Wirtschaft oder Tourismus
- Oder Fachausweis einer eidg. Berufsprüfung oder Diplom einer eidg. höheren Fachprüfung
- Oder Abschluss einer Fachhochschule oder Universität

4.1.3. Unternehmensführung NDS HF

Zielgruppe

- Kader und Nachwuchskräfte aus Klein- und Mittelbetrieben
- Selbständige Unternehmer/innen

Themenschwerpunkte

- Grundlagen der Unternehmensführung
- Strategische Unternehmensführung
- Finanzielle Unternehmensführung
- Organisation und Projektmanagement
- Marketing und Kommunikation
- Selbst- und Führungskompetenzen (Leadership)
- Projektmanagement

Vermittelte Kompetenzen

- Die Absolventen und Absolventinnen sind in der Lage, unternehmerische Strategien zu entwickeln, operativ umzusetzen und die Zielerreichung zu kontrollieren. Sie wissen, wie ein Unternehmen erfolgreich am Markt positioniert werden kann und können den Erfolg langfristig sicherstellen.

Ausbildung

- Zwei bis fünf Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Dipl. Unternehmensführung NDS HF»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen siehe www.ausbildung-weiterbildung.ch/unternehmensfuehrung

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- Abschluss einer höheren Fachschule oder Fachhochschule
- Oder Diplom einer Berufsprüfung oder höheren Fachprüfung
- Oder eine gleichwertige Ausbildung

4.2. Nachdiplomstudiengänge MAS und Nachdiplomkurse CAS an Fachhochschulen

4.2.1. CAS in Innenarchitektur

Zielgruppe

- Innenarchitekt/innen, Architekt/innen und verwandte Disziplinen, Institutionelle Bauherrschaften, Nutzende, Öffentliche Hand, Bauherrenvertretung, Immobilienentwickler/innen, Fachstellenleitung

Themenschwerpunkte

- Architekturpsychologie im Baubestand
- Entwerfen im Baubestand
- Erneuern im Baubestand
- In-Wert-setzen im Baubestand
- Materialisieren im Baubestand

Vermittelte Kompetenzen

- Die Methoden, Rahmenbedingungen und Handlungsoptionen für eine angemessene und nachhaltige Bauerneuerung im Bereich Innenarchitektur kennen und anwenden können.

Ausbildung

- Elf Monate und Abschlussarbeit, berufsbegleitend
- Abschluss: Zertifikat einer eidgenössisch anerkannten Hochschule «Certificate of Advanced Studies (FH) in Innenarchitektur»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen siehe www.ausbildung-weiterbildung.ch/innenarchitektur-info.html

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- Ein Abschluss auf Tertiärstufe (ETH/Uni, Fachhochschule, Höhere Fachschule und andere) und danach mind. zwei Jahre Berufserfahrung
- Die Studienleitung entscheidet über die Aufnahme von Personen, die über keine gleichwer-

tige Qualifikation und mehrjährige Berufserfahrung verfügen

4.2.2. CAS Luxury Management

Zielgruppe

- Personen, die im Management eines Unternehmens des Luxussegments arbeiten
- Personen, die im Marketing, Vertrieb, Verkauf oder Einkauf von Luxusgütern und -dienstleistungen arbeiten und zusätzliche Verantwortung übernehmen wollen
- Personen, die eine Gründung eines eigenen Unternehmens im Luxusbereich planen

Themenschwerpunkte

- Grundlagen des Managements von Luxusprodukten und -dienstleistungen
- Marktformen und Marketing im Luxussegment
- Marktbesonderheiten im internationalen Luxusmarketing
- Herausforderungen und Risiken im Luxusmarketing



Vermittelte Kompetenzen

- Die Studierenden erarbeiten sich das spezifische Fachwissen, um Produkte und Dienstleistungen im Luxussegment zu entwickeln und zu optimieren. Sie lernen, sich in Luxusmärkten zu bewegen und kennen die Besonderheiten des Managements und Marketings von Luxusprodukten und -dienstleistungen.

Ausbildung

- Vier bis fünf Monate, berufsbegleitend
- Abschluss: Zertifikat einer eidgenössisch anerkannten Hochschule «Certificate of Advanced Studies (FH) in Luxury Management»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen siehe www.ausbildung-weiterbildung.ch/luxury-management-info.aspx

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- Grundkenntnisse in Betriebswirtschaftslehre und Marketing
- Englischkenntnisse

4.2.3. CAS Online Shop and Sales Management

Zielgruppe

- Personen aus den Bereichen eCommerce, Online Sales und Online/Mobile Shops
- Personen mit Führungs- und Koordinationsaufgaben in den Bereichen (Online) Marketing, Produktmanagement, Kundenmanagement, CRM und Verkauf
- Mitarbeitende in Beratungsunternehmen sowie New-Media-Agenturen mit einem Fokus auf eBusiness und eCommerce

Themenschwerpunkte

- Strategien und Geschäftsmodelle im eCommerce
- Aktuelle technische Entwicklungen im online/mobile shopping
- Kundenanalysen, Kundenverhalten, wie werden aus Besuchern Kunden
- Marketing und Shopanalysen
- Rechtliche Grundlagen und Finanz-Analysen
- Projektmanagement und Führung

Vermittelte Kompetenzen

- Die Teilnehmenden lernen, wie Online Shops erfolgreich geführt werden können. Sie kennen die Strategien, um mehr Besucher in den Online Shop zu bringen und aus ihnen Kunden zu machen.

Ausbildung

- Fünf Monate, berufsbegleitend
- Abschluss: Zertifikat einer eidgenössisch anerkannten Hochschule «Certificate of Advanced Studies (FH) in Online Shop and Sales Management»

- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen siehe www.ausbildung-weiterbildung.ch/e-commerce

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- Hochschulabschluss und mehrjährige Berufserfahrung im Online-Handel oder Online-Bereich
- «Sur dossier» für Personen ohne Hochschulabschluss, wenn geforderte Voraussetzungen erfüllt sind

Weiterführende Lehrgänge

- Dieses CAS ist Bestandteil der Weiterbildungs-Masterstudiengänge MAS Brand and Marketing Management, MAS Communication Management, MAS Digital Marketing and Communication Management

4.2.4. MAS Customer Relationship Management

Zielgruppe

- Absolventen/-innen von Hochschulen und höheren Fachschulen aus den Bereichen Marketing, Verkauf, Informationstechnologie und Organisation
- Personen, die in Industrie-, Handels- und Dienstleistungsbetrieben, in öffentlichen Organisationen oder als selbständig Erwerbende mit der Aufgabe konfrontiert sind, Partnerschaften zu ihren Stakeholdern zu gestalten

Themenschwerpunkte

- Strategisches Marketing
- Innovation Customer Experience Management & Service Design
- Customer Lifecycle Management & Cross Channel CRM
- Werkzeuge der Kundenorientierung

Vermittelte Kompetenzen

- Die Teilnehmenden lernen, ein Unternehmen kundenorientiert zu gestalten. Aus der Analyse der Kundendaten entwickeln sie Methoden, um die Kundenbeziehungen zu verbessern, das Markenversprechen umzusetzen und die Dienstleistungen optimal zu gestalten. In Marketing, Vertrieb und Service, gewährleisten Sie eine nahtlose Kundeninteraktion, indem sie sowohl Organisation und Prozesse als auch die Unternehmenskultur entsprechend gestalten.

Ausbildung

- Zwei bis fünf Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Masterabschluss einer eidgenössisch anerkannten Hochschule «Master of Advanced Studies (FH) in Customer Relationship Management»

- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen siehe www.ausbildung-weiterbildung.ch/customer-relationship-management-crm

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- Abschluss einer staatlich anerkannten Fachhochschule, Universität oder Hochschule
- Und mindestens drei Jahre Berufserfahrung in einem Bereich wie General Management, Marketing, Kommunikation, Vertrieb oder Service
- Personen mit einem vergleichbaren Abschluss können zugelassen, wenn sie über mindestens fünf Jahre Berufs- und Führungserfahrung in General Management, Marketing, Kommunikation, Vertrieb oder Service verfügen und ihre Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten nachweisen können

4.2.5. MAS Brand and Marketing Management

Zielgruppe

- Marketingleiter/innen, Verkaufsleiter/innen
- Brand- und Product-Manager, Werbeleiter/innen, Leiter/innen der Marketing Services
- Beratende in Marketing-, Werbe- und Dialog-Agenturen
- Personen, die Marketing- und Brand Management-Aufgaben übernehmen möchten

Themenschwerpunkte

- Brand Management
- Brand Journalism & Corporate Storytelling
- Consumer Behavior and Insights
- International Marketing and Communication
- Marketing Communication
- Online Communication and Marketing
- Product Management and Marketing
- Sales and Distribution Management

Vermittelte Kompetenzen

- Absolventen/-innen dieses Nachdiplomstudiums sind in der Lage, eine Marke systematisch zu entwickeln und ihren Erfolg zu steuern und zu kontrollieren.

Ausbildung

- Zwei Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Masterabschluss einer eidgenössisch anerkannten Hochschule «Master of Advanced Studies (FH) in Brand and Marketing Management»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen siehe www.ausbildung-weiterbildung.ch/brandmanagement

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- Abschluss einer Hochschule und mindestens vierjährige Berufserfahrung im Kommunikations-,

Markenführungs-, Marketing- bzw. Verkaufsbereich

- Personen ohne Hochschulabschluss können je nach fachlicher Vorbildung sur «dossier» zugelassen werden. Voraussetzung ist ein Mindestalter von 28 Jahren sowie mindestens sechs Jahre Berufserfahrung. Über die Zulassung entscheidet die Studienleitung auf Grund des Bewerbungsdossiers, eines Motivationsschreibens und eines Aufnahmegesprächs.

4.2.6. MAS Design for Luxury and Craftsmanship

Zielgruppe

- Personen aus dem Design/Objektdesign, die ihre Kompetenzen zur Entwicklung von Luxusprodukten aufbauen oder vertiefen möchten

Themenschwerpunkte

- Luxus und Komplexität: Grundlegende Merkmale der Luxusgüter-Industrie und Grundwissen über ihre spezifischen Materialien und Technologien
- Luxus und Know-how: Die Bedeutung des Know-how im kreativen Prozess und damit verbundene technische und spezifische Sachkenntnisse
- Luxuriöse und zeitgenössische Kultur: Die Entwicklung des Konzepts von Luxusgütern und seine Weiterentwicklung durch neue Technologien
- Luxus und Konzept: Kommunikation und Präsentation von Konzepten für Luxusgüter; Techniken und Strategien für die Aufwertung und den Vertrieb von Produkten der Luxusgüter-Industrie

Vermittelte Kompetenzen

- Der Studiengang vermittelt die Fähigkeiten und das Verständnis für die Arbeit auf einer höheren Ebene der schnelllebigen Luxusgüter-Branche

Ausbildung

- Zwei Semester, Vollzeit
- Die Unterrichtssprache ist Englisch oder Französisch
- Abschluss: Masterabschluss einer eidgenössisch anerkannten Hochschule «Master of Advanced Studies (FH) in Design for Luxury and Craftsmanship»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen siehe www.ausbildung-weiterbildung.ch/design-studium

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

Die Zulassung zu diesem Studiengang erfolgt über ein Auswahlverfahren. Voraussetzungen für die Zulassung zum Auswahlverfahren:

- Hochschulabschluss in Design
- Bewerbungs- und Motivationsschreiben
- Beschreibung der geplanten Masterarbeit
- Einreichen einer repräsentative Auswahl eigener Arbeiten

4.2.7. MAS Product Management

Zielgruppe

- Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen oder höheren Fachschulen aus den Bereichen Marketing, Vertrieb und Verkauf, die im Produktmanagement Karrierechancen haben
- Marketingnachwuchskräfte, Quereinsteiger, Product Manager/innen, die ihr Fachwissen verbessern oder à jour halten möchten

Themenschwerpunkte

- Strategisches Marketing
- Innovation, Customer Experience Management & Service Design
- Pricing & Go-to-Market
- Sales & Product Lifecycle Management

Vermittelte Kompetenzen

- Erfolgreiche Absolventen/-innen dieses Studiums beherrschen die Methoden der Marktforschung und Kundenpotentialanalyse und sind fähig, geeignete Produktstrategien abzuleiten. Sie können Produkte oder Dienstleistung zielgerichtet entwickeln und ihre Kommunikationsmittel auf die Anforderungen des Verkaufs ausrichten. Produkte und Dienstleistungen führen sie erfolgreich am Markt ein und messen dessen Erfolg. Und Sie wissen, wie verschiedene Anspruchsgruppen berücksichtigt und in die Entscheidungen eingebunden werden können.

Ausbildung

- Zwei bis fünf Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Masterabschluss einer eidgenössisch anerkannten Hochschule «Master of Advanced Studies (FH) in Product Management»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen siehe www.ausbildung-weiterbildung.ch/produkt-management

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- Hochschulabschluss (Universität, Fachhochschule)
- Mehrjährige Berufserfahrung aus den Bereichen Product Management, Forschung und Entwicklung, Business Development, Marketing, Vertrieb und Verkauf
- Persönliches Zulassungsgespräch

4.3. Konsekutive Masterstudiengänge an Fachhochschulen oder ETH

4.3.1. MA Master of Arts in Design

(Vertiefung Product Design oder Textiles)

Zielgruppe

- Bachelor-Absolventen/-innen einer gestalterischen Richtung

Themenschwerpunkte

- Recherche und Erforschung des eigenen Themengebietes
- Entwicklung eines eigenen Master-Projekts
- Schriftliche und praktische Master-Thesis
- Schreibkompetenzen und Diskurs
- Betriebswirtschaftliche Grundlagen
- Wahlmodule: Materialität, Produktsprache, Geschichten erzählen, Brand Development
- Wahlmodule: Projektmanagement, Akquise, Existenzgründung

Vermittelte Kompetenzen

- Die Studierenden entwickeln eine eigene gestalterische Haltung, die sie nachhaltig befähigt, überzeugende Produktlösungen zu konzipieren und zu gestalten, aber auch gesellschaftliche Entwicklungen zu reflektieren und in ihre Arbeit einfließen zu lassen
- In der Spezialisierung Product Design entwerfen die Studierenden Produkte, die durch nachhaltige Lösungen zu überzeugen vermögen
- In der Spezialisierung Textiles stehen die Gestaltung von Bekleidungs- und Wohntextilien, Accessoires und Oberflächen, die Konzeption von Kollektionen sowie die Untersuchungen zu Materialien und ihrer Verarbeitung im Zentrum
- Das Master-Studium bietet die Möglichkeit, exklusives Know-how in einem spezifischen Bereich aufzubauen, das berufliche Netzwerk zu erweitern und/oder sich auf die eigene Selbständigkeit vorzubereiten

Ausbildung

- Drei bis vier Semester, Vollzeit
- Abschluss: Masterabschluss einer eidgenössisch anerkannten Hochschule «Master of Arts (FH) in Design»



- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen siehe www.ausbildung-weiterbildung.ch/design-studium

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- Abgeschlossenes Bachelor- oder Fachhochschulstudium in einem der gewählten Fachrichtung entsprechenden Bereich.
- Für die Richtung Product Design z.B. in Objektdesign, Product bzw. Industrial Design
- Für die Richtung Textiles z.B. in den Bereichen Textil oder Mode
- Und das Bestehen einer Eignungsabklärung

5. Das Schweizer Bildungssystem

Die Beschreibungen der Berufsbilder und Weiterbildungen in diesem Ratgeber sind entsprechend dem Aufbau des schweizerischen Bildungssystems organisiert. Dieses Bildungssystem stellen wir Ihnen hier in groben Zügen vor.

5.1. Gegenstand und Akteure

Das «offizielle», sogenannt formale schweizerische Bildungssystem umfasst alle Aus- und Weiterbildungen sowie Studiengänge von eidgenössisch anerkannten Schulen. Sie sind kantonal oder eidgenössisch reglementiert und schliessen mit einem entsprechend anerkannten Abschluss ab. Jeder Abschluss hat in diesem System seinen definierten Platz mit vorgegebenen Zulassungsbedingungen, Titeln und möglichen Anschlussweiterbildungen.

Das Bildungssystem wird getragen von einer Vielzahl unterschiedlicher Akteure: von Behörden, privaten Berufs- und Interessenverbänden, Wirtschaftsvertretern sowie öffentlichen (d.h. staatlich kontrollierten) und privaten Schulen und Bildungsinstitutionen. Diese Zusammenarbeit ist historisch gewachsen und funktioniert dank gegenseitigem Vertrauen und gutem Einvernehmen von Staat/Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Oberaufsicht über die Aus- und Weiterbildungen sowie Studiengänge liegt beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (www.sbfi.admin.ch).

5.2. Bildungsstufen und Bildungsbereiche

Das Schweizer Bildungssystem besteht aus aufeinanderfolgenden Stufen:

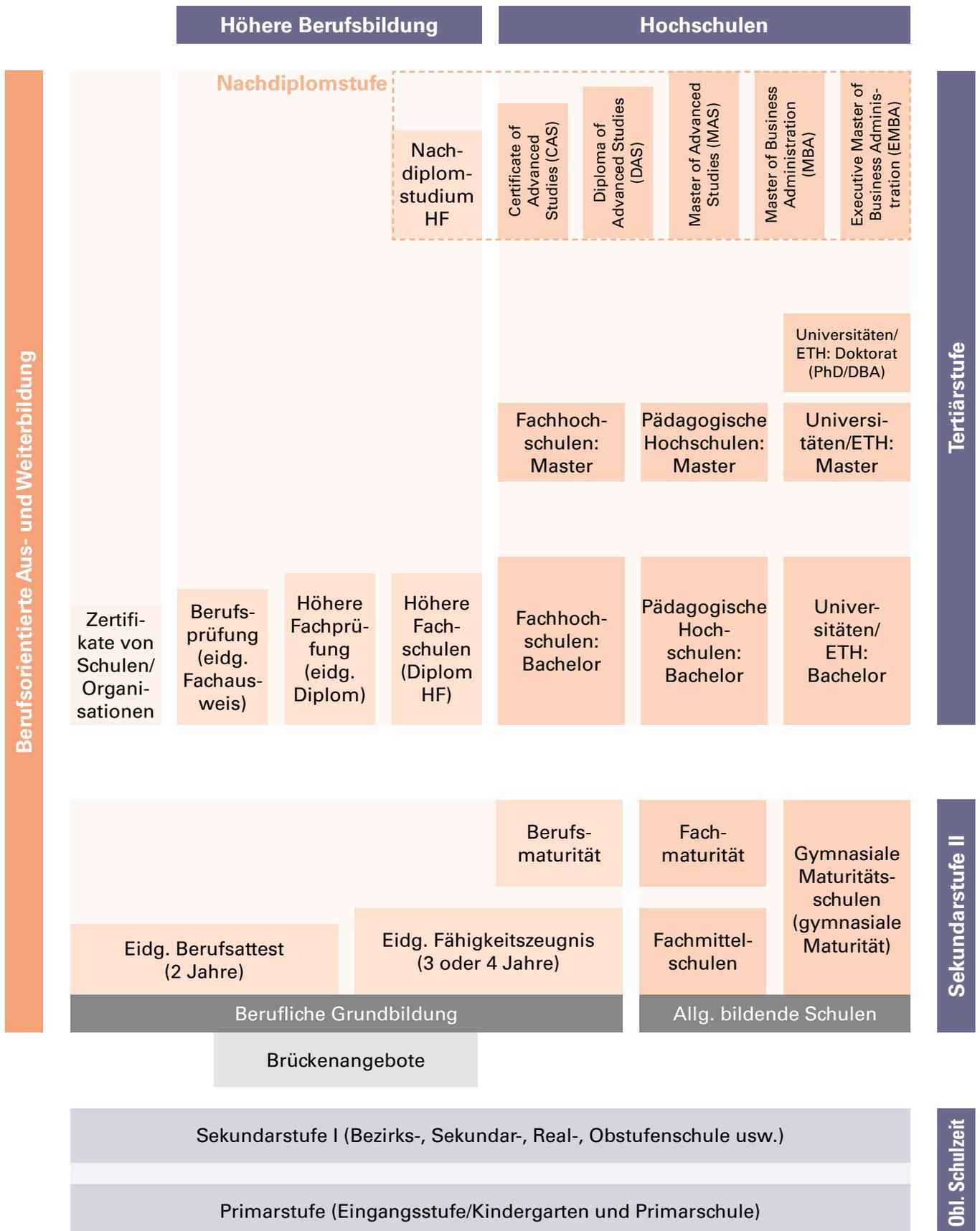
1. Primarstufe (obligatorisch)
2. Sekundarstufe I (obligatorisch)
3. Sekundarstufe II (freiwillig, gilt als «Regelabschluss»)
4. Tertiärstufe (freiwillig)

Auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe gibt es jeweils einen stärker berufspraktischen (Tertiär B) und einen stärker schulisch-theoretischen Bereich (Tertiär A).

Ausserhalb und ergänzend zu diesem «offiziellen» Bildungssystem gibt es zahlreiche nicht eidgenössisch reglementierte Kurse und Weiterbildungsmöglichkeiten. Teilweise wird für diesen Bereich der Begriff «nichtformale Weiterbildung» benutzt (manchmal, aber nicht konsequent, wird er zur unscharf definierten «Quartärstufe» gezählt [in der Grafik nicht dargestellt]).



Grafik: Schweizer Bildungssystem



5.2.1. Primarstufe und Sekundarstufe I

Primarstufe und Sekundarstufe I (in den meisten Kantonen elf Jahre, inklusive Vorschule) bilden zusammen die obligatorische Schulzeit, die alle Kinder in der Schweiz durchlaufen. Am Ende der Sekundarstufe I sind die Schülerinnen und Schüler in der Regel 15–16 Jahre alt.

5.2.2. Sekundarstufe II (Lehre, Mittelschulen)

Darauf folgt die Sekundarstufe II (drei bis vier Jahre). Die Jugendlichen werden nun entweder berufspraktisch (in der sogenannten dualen Lehre in einem Lehrbetrieb, kombiniert mit Schulunterricht) oder rein schulisch (Fachmittelschulen, Handelsmittelschulen, Informatikmittelschulen und Kantonsschulen bzw. Gymnasien) ausgebildet. Der Abschluss der Sekundarstufe II ist der vorgesehene Regelabschluss. Die Jugendlichen halten dann ein «eidgenössisches Fähigkeitszeugnis» (EFZ – nach erfolgreich abgeschlossener Berufsbildung) oder/und einen Mittelschulabschluss oder ein Maturitätszeugnis (gymnasiale Matura, Fachmatura oder Berufsmatura 1 (BM1)) in den Händen.

Die zwei Wege auf der Sekundarstufe II, berufspraktisch oder rein schulisch, sind in Gesellschaft und Wirtschaft gut etabliert.

In der Schweiz absolvieren rund zwei Drittel der Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit eine berufliche Lehre. Weil nicht alle Länder dieses Ausbildungsmodell kennen, heben wir diesen Weg hier speziell hervor: Die berufliche Grundbildung (Lehre) erfolgt teilweise in der Berufsfachschule und teilweise direkt im Lehrbetrieb. So sichern die verschiedenen Branchen die Weitergabe ihres Know-hows und bilden die Fachkräfte von morgen heute selber mit aus. Gerade Menschen aus Ländern, in denen nur Schule und Studium, das heisst ausschliesslich theoretische Bildungswege, angeboten werden, neigen dazu, diesen angesehenen berufspraktischen Weg geringzuschätzen und einen rein schulischen Weg zu wählen, auch wenn dieser vielleicht weniger gut passt, teurer ist oder schlechtere Zukunftschancen eröffnet.

Erwachsene, die die Sekundarstufe II als Jugendliche versäumt haben, können sie als «Nachholbildung für Erwachsene» nachholen (siehe dazu Kapitel 6).

5.2.3. Tertiärstufe und nichtformale, berufsbezogene Weiterbildung

Im Anschluss an die Sekundarstufe öffnet sich das weite Feld der Erwachsenenbildung – von der beruflichen Spezialisierung und Höherqualifikation über die Studiengänge der Hochschulen bis zu Sprach- und Freizeitkursen. Hier ist zu unterscheiden zwischen der teils kantonal, teils eidgenössisch reglementierten Tertiärstufe und der nichtformalen berufsbezogenen Weiterbildung.

Nichtformale Weiterbildungen

Nichtformale, das heisst nicht kantonal oder eidgenössisch reglementierte Weiterbildungen werden von privaten und öffentlichen Einrichtungen angeboten. Sie umfassen ein weites Spektrum von berufsbezogenen, allgemeinbildenden und kreativen Workshops und Seminaren bis zu spezifischen Fachkursen, ganzen Lehrgängen und Nachdiplomstudien an Hochschulen.

Abschlüsse der eidgenössisch anerkannten höheren Berufsbildung und Hochschulen

Die Tertiärstufe besteht aus zwei Bereichen: der Höheren Berufsbildung und der Hochschulbildung.

Die Höhere Berufsbildung bietet praxiserfahrenen Berufsleuten Möglichkeiten zur beruflichen Vertiefung, Spezialisierung und Generalisierung. Zur Höheren Berufsbildung gehören die Qualifikationsstufen Berufsprüfung (BP) und Höhere Fachprüfung (HFP) sowie die Studiengänge an Höheren Fachschulen (HF).

Im Bereich der Hochschulen stehen drei verschiedene Wege zur Wahl:

- anwendungsorientierte Bachelor- und Masterstudiengänge an Fachhochschulen
- Bachelor- und Masterstudiengänge der Pädagogischen Hochschulen
- stärker auf Theorie und Forschung ausgerichtete Bachelor- und Masterstudiengänge an Universitäten

Die Tertiärstufe ist freiwillig. Mit den stets wachsenden Anforderungen und raschen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt gewinnt sie jedoch laufend an Bedeutung. Entsprechend werden Hochschulen subventioniert und die Höhere Berufsbildung durch Bundesbeiträge an die Schulgebühren unterstützt.

5.3. Anerkennung von Abschlüssen und Titeln

5.3.1. Eidgenössisch anerkannte Abschlüsse und ihre Merkmale

Eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge und Abschlüsse führen zu geschützten Titelbezeichnungen. Das bedeutet, dass nur Absolventinnen und Absolventen dieser Bildungsgänge und mit diesen Abschlüssen das Recht haben, diese Titel zu führen. Damit sind sie und ihr Berufsstand vor Konkurrenz durch Personen mit unklarer beruflicher Qualifikation geschützt (im Gegensatz z.B. zu Personen mit «gekauftem» Doktor).

Dadurch funktionieren diese Titel und Berufsbezeichnungen in der Wirtschaft und Arbeitswelt als Qualitätslabel, anhand derer klar erkennbar ist, über welche Fachkenntnisse und -kompetenzen die Titelträger und -trägerinnen von der Ausbildung her verfügen und welche Institutionen für die Qualität ihrer Ausbildung garantieren.

Die eidgenössische Anerkennung kennt drei Formen: über die Bildungsinstitution, den Lehrgang oder die Prüfung:

- Institutionelle Anerkennung für Hochschulen: Institutionen, welche die Bezeichnung «Universität», «Fachhochschule» oder «Pädagogische Hochschule» führen wollen, müssen ein staatliches Anerkennungsverfahren, eine sogenannte Akkreditierung durchlaufen. Nur akkreditierte Hochschulen können auch ihre Studiengänge akkreditieren lassen. Eine Liste aller akkreditierten Schweizer Hochschulen finden Sie unter: www.swissuniversities.ch/themen/studium/akkreditierte-schweizer-hochschulen
- Anerkennungsverfahren für HF-Lehrgänge: Höhere Fachschulen, deren Bildungsgänge ein Anerkennungsverfahren durchlaufen haben, dürfen geschützte Titel mit den Ergänzungen HF oder NDS HF abgeben. Eine Liste der anerkannten Lehrgänge und der Rahmenlehrpläne finden Sie unter: www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereFachschulen
- Eidgenössische Prüfungen: Berufsprüfungen und Höhere Fachprüfungen stehen unter der Aufsicht des Bundes und führen unabhängig vom besuchten Bildungsgang zu einem eidgenössisch anerkannten Fachausweis bzw. Diplom.

Eine Liste aller eidgenössischen Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen sowie der Prüfungsordnungen finden Sie unter:

www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereBildung

5.3.2. Abschlüsse mit Institutionsanerkennung, Verbandsanerkennung oder ohne Anerkennung

Neben den eidgenössisch anerkannten Lehrgängen und Diplomen gibt es auf allen Bildungsstufen und zu jedem Thema Weiterbildungen, die zu Abschlüssen mit einer anderen Anerkennung führen: Sie stehen zum Beispiel unter der Aufsicht eines Berufs- oder Branchenverbands, einer anerkannten Institution oder einer Kooperation mehrerer Schulen. Auch ohne staatliche Anerkennung können solche Abschlüsse gesamtschweizerisch oder innerhalb einer Branche anerkannt sein und hohes Ansehen geniessen (z.B. durch den Schweizerischen Kaufmännischen Verband SKV oder die Vereinigung H+ der Spitäler der Schweiz).

Weiter gibt es Lehrgänge oder Kurse, die mit einer Kursbestätigung oder einem schuleigenen Diplom oder Zertifikat abschliessen. Solche Zertifikate und Diplome unterstehen keiner weiteren Aufsicht. Ihr Wert oder Nutzen ist unterschiedlich, hängt von der Qualität der Schule ab und muss individuell beurteilt werden.

5.4. Anschlussfähig, durchlässig und integrativ

Wenn junge Erwachsene sich in der Schweiz für einen Bildungsweg entscheiden, heisst das nicht, dass sie für den Rest ihres Lebens auf diesem Weg weitergehen müssen. Das Bildungssystem bietet Anschlussmöglichkeiten an fast alle Abschlüsse und gibt so Raum für die individuelle Weiterentwicklung.

Dank klar definierter Zulassungskriterien, verschiedener Aufholangebote und Übertrittslösungen (Passerellen) ist es auch möglich, zwischen den schulisch-theoretischen und berufspraktischen Bereichen zu wechseln und höhere Stufen zu erklimmen. Ziel dieser Durchlässigkeit ist, die Ressourcen der Menschen optimal anzusprechen. Denn lebenslanges Lernen und anhaltende Motivation tragen sowohl zur individuellen Zufriedenheit als auch zum volkswirtschaftlichen Nutzen insgesamt bei.

Und schliesslich ist das schweizerische Bildungssystem integrativ, das heisst, es bietet auch Menschen mit mangelhafter Bildung oder einem nicht schweizerischen Bildungshintergrund Möglichkeiten, einen eidgenössisch anerkannten Schulabschluss nachzuholen und anschliessend eine Lehre, ein Studium zu absolvieren oder sich beruflich umzuorientieren und neu zu qualifizieren (siehe Kapitel 6).

5.5. Link zu weiteren Informationen

Weitere Informationen zum schweizerischen Bildungssystem finden Sie im Ratgeber «Bildungssystem Schweiz» ([Link](#)) und auf der Website des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/bildungsraum-schweiz.html

Eidgenössisch oder kantonal anerkannte Bildungsgänge und Abschlüsse der Tertiärstufe führen zu den folgenden Titeln (die eidgenössisch anerkannten/geschützten Titel sind fett hervorgehoben):

Abschluss / Bildungsgang	Titel	Beispiele
Berufsprüfung	(Berufsbezeichnung) mit eidg. Fachausweis	Marketingfachmann mit eidg. Fachausweis
Höhere Fachprüfung	Dipl. (Berufsbezeichnung) oder (Berufsbezeichnung) mit eidg. Diplom	Dipl. Malermeister oder Ausbildungsleiterin mit eidg. Diplom
Studiengang HF	Dipl. (Berufsbezeichnung) HF	Dipl. Försterin HF
Nachdiplomstudiengang NDS HF	Dipl. (Berufs- oder Studiengangbezeichnung) NDS HF	Dipl. Experte Intensivpflege NDS HF
Bachelorabschluss Fachhochschule FH	Bachelor of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten FH) in (Fachgebiet)	Bachelor of Science FHNW in Informatik
Bachelorabschluss Pädagogische Hochschule PH	Bachelor of Science/Arts (Bezeichnung der akkreditierten PH) in (Fachgebiet)	Bachelor of Arts PH Luzern in Primary Education
Bachelorabschluss universitäre Hochschule	Bachelor of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten Uni) in (Fachgebiet) Bachelor of (Bezeichnung der Fakultät), (Kürzel der akkreditierten Uni)	Bachelor of Science UZH in Psychologie Bachelor of Theology UZH
Masterabschluss Fachhochschule FH	Master of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten FH) in (Fachgebiet)	Master of Science FHO in Engineering
Masterabschluss Pädagogische Hochschule PH	Master of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten PH) in (Fachgebiet)	Master of Arts PHSG in Secondary Education
Masterabschluss universitäre Hochschule	Master of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten Universität) in (Fachgebiet) Master of (Bezeichnung der Fakultät), (Bezeichnung der akkreditierten Uni)	Master of Science ETH in Process Engineering Master of Law, Universität Bern

6. Nachholbildung für Erwachsene auf Sekundarstufe I und II

Das schweizerische Bildungssystem bietet Möglichkeiten, einen eidg. anerkannten Schulabschluss nachzuholen und sich so den Antritt einer beruflichen Grundausbildung oder eines Studiums zu eröffnen.

6.1. Regulären Schulabschluss nachholen

6.1.1. Sekundarschulabschluss

In den letzten Jahren haben einige Städte und Kantone Nachholbildungsmöglichkeiten für die Sekundarstufe I eingerichtet. Sie ermöglichen Erwachsenen mit unzureichender schulischer Grundbildung, einen anerkannten Sekundarschulabschluss I auf Niveau A, B oder C zu erwerben. Damit können sie später zum Beispiel eine Lehre beginnen oder eine weiterführende Schule besuchen.

Die Kurse dauern 12–15 Monate; der Unterricht findet zwei bis dreimal pro Woche am Abend statt.

Zulassungsbedingungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Bestandener Aufnahmetest in Deutsch und Mathematik
- Hohe Lernbereitschaft (den Grossteil des Schulstoffs müssen die Teilnehmenden selbständig erarbeiten)

6.1.2. Gymnasiale Matura oder Berufsmaturität

Für Erwachsene gibt es verschiedene Möglichkeiten, eine gymnasiale Maturität oder eine Berufsmatura zu erwerben:

Besuch einer kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene

In mehreren Kantonen gibt es kantonale Maturitätsschulen für Erwachsene. Diese sind subventioniert und deshalb bedeutend günstiger als private Maturitätsschulen.

Maturitätsschulen gibt es als Teilzeitkurse, die berufsbegleitend absolviert werden können. Diese dauern ca. sieben Semester und erlauben eine Arbeitstätigkeit von max. 50 Prozent. Daneben gibt es Vollzeit-

kurse, die den Lernstoff in sechs Semestern und an drei bis vier ganzen Tagen pro Woche vermitteln.

Zulassungsbedingungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Höchstalter bei Eintritt 40 Jahre
- (meistens) Wohnsitz im Standortkanton der Schule
- absolvierte Sekundarschule A oder B oder Nachweis der Kenntnisse von drei Jahren Sekundarschulstoff
- Abschluss einer Berufslehre oder Nachweis einer mind. dreijährigen geregelten Berufstätigkeit
- gute Deutschkenntnisse
- Bestehen der Aufnahmeprüfung

Besuch einer privaten Maturitätsschule

Private Maturitätsschulen bieten verschiedene Unterrichtsmodelle an: von Vollzeitkursen, die in 18 Monaten zur Maturitätsprüfung führen, über unterschiedlich viele Semester dauernde berufsbegleitende Modelle bis zum Selbststudium im Fernunterricht, das in sechs bis sieben Semestern geleistet werden kann.

Zulassungsbedingungen

- Mindestalter 18 Jahre
- abgeschlossene obligatorische Schulzeit
- mind. drei Jahre Berufserfahrung
- gute Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch plus einer weiteren Fremdsprache (z.B. Französisch oder Italienisch)
- Mathematikkenntnisse auf dem Niveau des dritten Jahrs der Sekundarschule
- Bestehen der schuleigenen Aufnahmeprüfung

Berufsmaturität nach Lehrabschluss (BM2)

Für Jugendliche gibt es zwei reguläre Wege, eine Berufsmaturität zu erwerben: während der Lehre (BM1) und nach dem Lehrabschluss (BM2).

Erwachsenen steht der Weg zur BM2 offen. Die meisten kantonalen Berufsmaturitätsschulen bieten spezielle BM2-Lehrgänge für Erwachsene an. Diese dauern ca. vier Semester im Teilzeitmodell; Vollzeitlehrgänge dauern zwei Semester.

Zulassungsbedingungen

- Grundbildung mit eidg. Fähigkeitsausweis EFZ
- bestandene Aufnahmeprüfung

6.2. Lehrabschluss EFZ nachholen

Viele Weiterbildungen verlangen eine eidgenössisch anerkannte berufliche Grundbildung mit Lehrabschluss EFZ. Für Erwachsene gibt es vier Möglichkeiten, einen Lehrabschluss nachzuholen resp. ein eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ zu erwerben.

6.2.1. Direkt zur Abschlussprüfung

Erwachsene mit mindestens fünf Jahren Berufserfahrung – davon in der Regel zwei bis drei Jahre im gewünschten Beruf – haben nach Art. 32 BBV (Berufsbildungsverordnung) die Möglichkeit, die eidgenössische Lehrabschlussprüfung zu absolvieren. An der Prüfung werden die praktischen Fähigkeiten sowie die berufskundlichen und allgemeinbildende Lernstoffe geprüft.

Die Art der Prüfungsvorbereitung ist nicht reglementiert; sie kann vollkommen selbständig erfolgen. Empfohlen wird jedoch der Besuch eines Vorbereitungskurses an einer Berufsfachschule. Allerdings gibt es nicht zu allen Berufen Vorbereitungskurse zur Nachholbildung. Erkunden Sie sich in Ihrem Wohnkanton nach den Möglichkeiten.

Zulassungsbedingungen

- Ca. fünf Jahre Berufserfahrung, davon rund zwei bis drei Jahre im gewünschten Beruf
- Deutschkenntnisse auf Niveau B1 für dreijährige Grundbildungen, auf Niveau B2 für vierjährige

Die genauen Bedingungen sind in der Bildungsverordnung des Berufs beschrieben. Eine Liste aller Lehrberufe finden Sie hier: www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/grundbildungen.

6.2.2. Validierung von Bildungsleistungen

Wenn Erwachsene beim Ausüben einer beruflichen Tätigkeit ausreichende Fähigkeiten und Kompetenzen erworben haben, können sie diese in einem

Validierungsverfahren als gleichwertig zur beruflichen Grundbildung anerkennen lassen. Aufgrund dieser Anerkennung erhalten sie ein eidgenössisches Berufsattest (EBA) oder ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ), ohne eine Prüfung abzulegen. Voraussetzung dafür ist, dass im Wohnkanton für den gewünschten Beruf ein Validierungsverfahren angeboten wird.

6.2.3. Verkürzte betriebliche Lehre

Individuelle Verkürzungen

Wer schon einen Lehrabschluss, eine gymnasiale Maturität oder ein Diplom einer anderen allgemeinbildenden Schule hat, kann sich unter Umständen von gewissen Kursen oder Schulfächern der Berufsfachschule dispensieren lassen und damit die Ausbildungsdauer verkürzen.

Branchenspezifische Verkürzungen

Einzelne Branchen bieten verkürzte Ausbildungen für Erwachsene mit einem Lehrabschluss im gleichen Berufsfeld an. Solche «Zweitlehren» sind deutlich komprimiert, weil ein grosser Teil der Lerninhalte schon durch die erste Ausbildung abgedeckt wurde und nicht erneut erlernt werden muss.

6.2.4. Lehre auf schulischem Weg (SOG)

Für einige Berufe (z.B. Kaufmann/-frau, Informatiker/-in oder Detailhandelsfachmann/-frau) gibt es die Möglichkeit, die Grundbildung nicht in einem Betrieb (als «duale Lehre»), sondern in einer Vollzeitschule (sog. «schulisch organisierte Grundbildung», SOG) mit integriertem einjährigem Berufspraktikum zu absolvieren und anschliessend die eidgenössische Lehrabschlussprüfung abzulegen.

Es gibt sowohl Berufsfachschulen als auch private Schulen, die solche SOG-Lehrgänge anbieten. Diese stehen häufig auch Erwachsenen offen und führen in der gleichen Zeit zum Lehrabschluss wie die reguläre Lehre in einem Betrieb.

7. Tertiärstufe und nichtformale Weiterbildung: Abschlüsse und Zulassungsbedingungen

7.1. Nichtformale Weiterbildungen

Das Angebot an nichtformalen, das heisst nicht kantonal oder eidgenössisch reglementierten Weiterbildungen reicht von berufsbezogenen Fachausbildungen und Nachdiplomstudiengängen bis zu allgemeinbildenden Freizeitkursen an öffentlichen und privaten Einrichtungen.

Diese Weiterbildungen haben den Vorteil, dass die Anbieter damit schnell auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts und auf technologische und gesellschaftliche Entwicklungen und Bedürfnisse reagieren können, da sie keine langen Wege durch politische und Bildungsinstanzen durchlaufen müssen. In Sachen schnelllebiger Trends und in vielem, das mit digitaler Transformation zu tun hat, haben sie gegenüber den eidgenössisch oder kantonal reglementierten Lehrgängen deshalb oft die Nase vorn.

Die Zulassungsbedingungen werden von den Anbietern definiert. Manche Weiterbildungen stehen allen Interessierten offen, andere nur einem qualifizierten Personenkreis.

Diese Weiterbildungen schliessen in der Regel mit schuleigenen Diplomen oder Zertifikaten ab, manche führen zusätzlich zu einem Verbandsattest. Weder die Weiterbildungen noch allfällige Abschlussprüfungen stehen unter der Aufsicht des SBFI; die damit erworbenen Titel sind nicht eidgenössisch geschützt.

Das alleine sagt aber noch nichts aus über die Qualität der Ausbildung und den praktischen Wert dieser Diplome:

- Der Weg zu manchen eidgenössischen Berufsprüfungen verläuft nicht über reglementierte Lehrgänge, sondern über Abschlüsse mit einer Verbandsanerkennung (z.B. Personalassistent/in HRSE). Entsprechend hoch sind in solchen Fällen der Qualitätsanspruch der Weiterbildungen und die Akzeptanz in der Wirtschaft und damit das Ansehen der Abschlüsse.
- Manche Weiterbildungen liegen aus historischen Gründen nicht in der Zuständigkeit der Kantone oder des Bundes, sondern bei einer Verbandsträgerschaft und unterstehen deren weithin aner-

kannten Massstäben und Vorgaben (Bsp. Pflegehelfer/in SRK).

- In manchen neueren Fachgebieten gibt es Abschlüsse, bei denen die internationale Anerkennung wichtiger ist als eine eidgenössische (Bsp. IPMA Projektmanagement-Zertifikate).

Wenn Sie sich für eine nichtformale Weiterbildung interessieren, informieren Sie sich, ob in der von Ihnen gewünschten Richtung Berufsverbände oder nationale und internationale Organisationen Kriterien zur Anerkennung und eventuell Berufsausübung definiert haben. Achten Sie bei der Wahl der Bildungseinrichtung darauf, dass Ihre Weiterbildung gegebenenfalls auch wirklich zur entsprechenden Anerkennung führt.

Falls für eine Weiterbildung ECTS-Kreditpunkte vergeben werden und Sie diese an spätere Weiterbildungen anrechnen lassen möchten, überprüfen Sie, ob die Kursbeschreibung und Kreditpunktvergabe den Anforderungen des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) entsprechen, d.h. den geforderten Lernaufwand von rund 30 Stunden pro ECTS-Punkt umfassen und die Lerninhalte und -leistungen entsprechend dokumentiert sind. Nur dann haben Sie Chancen auf spätere Anrechnung.

7.2. Formale Weiterbildung: Höhere Berufsbildung

Die Höhere Berufsbildung hat zum Zweck, dass sich sowohl junge Berufsleute mit EFZ und ein paar Jahren Berufserfahrung als auch erfahrene Berufsleute mit Fach- und Führungserfahrung weiterqualifizieren können. Sie umfasst die Qualifikationsschritte der Berufsprüfung BP und der Höheren Fachprüfung HFP und die Studiengänge der Höheren Fachschulen HF / NDS HF. Die Bildungsgänge bauen auf der beruflichen Erfahrung auf und sind kompetenz- und arbeitsmarktorientiert und stark anwendungsbezogen.

7.2.1. Berufsprüfung BP und Höhere Fachprüfung HFP

Berufsprüfung BP

Wer die Berufsprüfung (BP) besteht, kann im erlernten Beruf verantwortungsvollere Aufgaben übernehmen. Dieser Schritt eignet sich für motivierte

und engagierte junge Berufsleute, die sich nach dem EFZ und ein paar Jahren Berufserfahrung weiterqualifizieren und mit erweitertem Fachwissen auf der Karriereleiter eine Stufe höhersteigen wollen.

Mit der Berufsprüfung wird der sogenannte «eidgenössische Fachausweis» (FA) erworben, der zum Tragen des entsprechenden geschützten Titels berechtigt, zum Beispiel «Bau-Polier mit eidg. Fachausweis» oder «Buchhändlerin mit eidg. FA».

Der eidgenössische Fachausweis bescheinigt den Inhaberinnen und Inhabern vertiefte Fachkenntnisse, Spezialwissen und Führungskompetenzen. Damit können sie qualifizierte Sachbearbeitungsfunktionen sowie Führungs- und Leitungsaufgaben oder erste Kaderfunktionen übernehmen. In handwerklichen Berufen sind es oft die Polier- oder Vorarbeiter-Ausbildungen, die auf diese Prüfung vorbereiten. In gewerblichen und technischen Berufen werden mit dieser Prüfung Gruppenchef- oder Chefmonteur-Kompetenzen erworben und oft gehört auch die Betreuung der Lernenden zum späteren Aufgabenbereich. Die BP entspricht in einigem der früheren «Gesellenprüfung». Wenn es im gleichen Beruf auch eine Höhere Fachprüfung gibt, ist der Fachausweis häufig eine Zulassungsbedingung zu dieser Prüfung.

Zulassungsbedingungen zur eidg. Berufsprüfung

- in der Regel ein eidgenössischer Lehrabschluss mit EFZ oder eine gleichwertige Qualifikation
- mehrjährige Berufserfahrung im Fachbereich

Höhere Fachprüfung HFP

Wer im erlernten Beruf die höchste Stufe erklimmen und sich zum Beispiel auf die Führung eines eigenen Unternehmens vorbereiten möchte, absolviert die Höhere Fachprüfung (HFP). Angesprochen sind damit hochqualifizierte Berufsleute mit mehrjähriger Erfahrung in einer Leitungs- oder Kaderposition, die eine Weiterentwicklung in eine Expertenposition oder in Geschäftsleitungsaufgaben anstreben.

Mit der Höheren Fachprüfung wird das sogenannte «eidgenössische Diplom der Höheren Fachprüfung» erworben, das zum Tragen des entsprechenden geschützten Titels berechtigt, zum Beispiel «eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin» oder «Supervisor-Coach mit eidg. Diplom».

Dieses eidgenössische Diplom attestiert Expertenwissen im Berufsfeld und/oder die Fähigkeit zur Geschäftsleitung und Personalführung. Es befähigt zur Übernahme einer leitenden Position in KMU, einer Kaderposition in grösseren Unternehmen oder zur Führung eines eigenen Betriebs oder Beratungsunternehmens. Im handwerklichen und gewerblichen Umfeld sind die HFP auch als Meisterprüfungen bekannt. Viele neuere, eidgenössisch anerkannte Abschlüsse im medizinischen und therapeutischen Bereich sind auch auf dem Niveau der Höheren Fachprüfung angesiedelt (z.B. Naturheilpraktiker mit eidg. Diplom oder Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidg. Diplom)

Zulassungsbedingungen zur eidg. Höheren Fachprüfung

- in der Regel Lehrabschluss mit EFZ oder höherer Abschluss im Fachbereich
- mehrjährige einschlägige und qualifizierte Berufs- und/oder Führungserfahrung
- der entsprechende Fachausweis (falls es ihn gibt)

BP und HFP: Trägerschaften und Organisation

Die Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen werden von Berufs- und Branchenverbänden getragen und durchgeführt. Das SBFI genehmigt die Prüfungsordnung und beaufsichtigt die Durchführung der Prüfungen.

Die Zulassungsbedingungen zur Prüfung und der gesetzlich geschützte Titel, der mit Bestehen der Prüfung erworben wird, sind in einer Prüfungsordnung geregelt. In der Prüfungsordnung sind auch die geforderten Fähigkeiten und Kenntnisse detailliert aufgelistet.

Zurzeit gibt es rund 280 verschiedene Berufsprüfungen und 170 Höhere Fachprüfungen (Stand Herbst 2022). Das SBFI führt ein Berufsverzeichnis, in dem Sie die Abschlüsse, Titel, Trägerschaft und Prüfungsordnung nachlesen können: www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereBildung

BP und HFP: Prüfungsvorbereitung und Erfolgsquoten

Zu jeder Berufs- und Höheren Fachprüfung gibt es berufsbegleitende Vorbereitungskurse. Die Details der Durchführung variieren und die Kurse dauern rund ein bis sechs Semester. Der Besuch eines sol-

chen Vorbereitungskurses ist nicht vorgeschrieben und die Anbieter werden nicht vom Bund überprüft. Wer will, kann sich auch im Selbststudium auf die Prüfung vorbereiten.

Erst die Prüfung selbst ist eine eidgenössische Prüfung, die zentral durchgeführt und überwacht wird. Die Erfolgsquoten an den eidgenössischen Prüfungen sind sehr unterschiedlich und bewegen sich zwischen ca. 50 Prozent (z.B. Wanderleiter/in oder Krankenversicherungsfachleute) und 100 Prozent (z.B. Bergführer/in oder Gästebetreuer/in im Tourismus). Der Durchschnitt über alle Berufe und Prüfungen liegt bei 75 Prozent.

7.2.2. Höhere Fachschulen HF

Für junge Berufsleute, die sich weiterqualifizieren möchten, gibt es einen zweiten Weg. Wer sich nicht im erlernten Beruf spezialisieren, sondern über die Grenzen des erlernten Berufs hinweg breiter weiterbilden möchte (zum Beispiel in Richtung Betriebswirtschaft oder Technik), geht an die Höhere Fachschule (HF).

Bildungsgänge an Höheren Fachschulen HF werden von kantonalen Bildungsinstitutionen wie auch von Privatschulen angeboten. Grundlage für die Bildungsgänge sind Rahmenlehrpläne, die von Bildungsanbietern und Branchenverbänden gemeinsam erarbeitet und vom SBFI genehmigt werden. Die Schulen müssen sich bei der Ausgestaltung der Lehrgänge an die Vorgaben der Rahmenlehrpläne halten. Dadurch sind die Bildungsgänge eidgenössisch anerkannt und führen zu einem geschützten Titel.

Zur Zeit (Stand Herbst 2022) gibt es etwas mehr als hundert anerkannte Bildungsgänge. Sie sind im Berufsverzeichnis des SBFI abrufbar unter: www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereFachschulen

Studiengänge HF

Die Studiengänge der Höheren Fachschulen vermitteln generalistisch ausgerichtetes Fach- und Führungswissen innerhalb eines Fachgebiets. Sie dienen

der Vorbereitung auf die Übernahme selbständiger Fach- und Führungsverantwortung im Beruf. Der Abschluss eines HF-Studiengangs führt zu einem eidgenössischen Diplom und berechtigt zum Tragen des entsprechenden geschützten Titels wie z.B. «dipl. Betriebswirtschafterin HF» oder «dipl. Techniker HF – Fachrichtung Maschinenbau».

Für die Zulassung zum Studiengang wird im Allgemeinen ein Lehrabschluss mit EFZ in einem einschlägigen Beruf verlangt. Die Dauer der verlangten Berufserfahrung ist unterschiedlich. Sie beträgt selten mehr als zwei Jahre, häufig weniger. Die Studiengänge richten sich an jüngere, ambitionierte Berufsleute, die erste selbständige Fachverantwortung oder Führungsfunktionen anstreben und damit den nächsten Schritt in ihrer beruflichen Karriere machen wollen.

Es gibt sowohl berufsbegleitende als auch Vollzeit-Studiengänge. Vollzeit-Bildungsgänge dauern mindestens zwei Jahre, die berufsbegleitenden Bildungsgänge mindestens drei Jahre. In den Vollzeitausbildungen sind üblicherweise Praktika enthalten, in berufsbegleitenden Bildungsgängen wird eine Berufstätigkeit im entsprechenden Gebiet mit einem Pensum von mindestens 50 Prozent verlangt.

Nachdiplomstudiengänge NDS HF

Nachdiplomstudiengänge an Höheren Fachschulen (NDS HF) dienen der weiteren fachlichen Spezialisierung und Vertiefung und dem Erwerb von ergänzendem Spezialwissen. Viele HF lassen ihre Nachdiplomstudiengänge vom SBFI anerkennen. Eine Liste der anerkannten NDS HF-Studiengänge finden Sie unter www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/nachdiplomstudium. Die Absolventinnen und Absolventen von eidg. anerkannten NDS HF-Studiengängen erhalten ein eidgenössisch anerkanntes Diplom und dürfen den entsprechenden Titel führen wie z.B. «dipl. Energieberater/in NDS HF» oder «dipl. Experte/-in Anästhesiepflege NDS HF».

Für die Zulassung zu einem Nachdiplomstudium HF wird üblicherweise ein Abschluss auf der Stufe Höhere Fachschule oder höher verlangt. Die Studiengänge sind berufsbegleitend und dauern zwischen zwei und vier Semestern.

7.2.3. Unterschiede zwischen BP / HFP und HF

Berufsprüfung (BP)/Höhere Fachprüfung (HFP)	Höhere Fachschule (HF)
Berufsspezifische Weiterbildung und Spezialisierung, die auf qualifizierter praktischer Berufserfahrung aufbaut	Generalistische Weiterbildung im schulischen Unterricht
Auf ein eng gefasstes Berufsfeld oder branchenbezogenes Themengebiet fokussiert (z.B. Gärtnerei, Carrosserie, Spitalverwaltung)	Auf ein weiter gefasstes Berufsfeld oder ein grösseres Themengebiet bezogen (z.B. Betriebswirtschaft, Pflege, Elektrotechnik)
Bietet erfahrenen Berufsleuten die Möglichkeit, ihre erworbenen Fach- und Führungskompetenzen mit einem anerkannten Abschluss zu belegen	Bietet jungen Berufsleuten die Möglichkeit, sich durch den Erwerb von theoretischem Fachwissen und berufsübergreifenden Fachkompetenzen beruflich höher zu qualifizieren

7.3. Hochschulen

7.3.1. Die Hochschullandschaft Schweiz

Hochschultypen und Studienstruktur

Die Hochschullandschaft der Schweiz besteht aus eidgenössisch akkreditierten* Fachhochschulen (FH), Pädagogischen Hochschulen (PH), Universitäten und Eidgenössischen Technischen Hochschulen (Uni/ETH). Das Studienkonzept entspricht dem System des europäischen Hochschulraums mit dem dreiteiligen Studienaufbau Bachelor – Master – Doktorat (PhD). Die Studienleistungen werden in ECTS-Punkten (European Credit Transfer and Accumulation System Points) ausgewiesen.

Die ECTS-Punkte dienen im europäischen Bildungsraum dazu, Studiengänge miteinander zu vergleichen, und ermöglichen es den Studierenden, erbrachte Studienleistungen an einer anderen Hochschule anrechnen zu lassen. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei einem studentischen Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Arbeitsstunden. Ein Vollzeit-Studienjahr wird in der Regel mit 60 ECTS-Punkten bewertet.

An allen Hochschulen werden zusätzlich zu den Grund- und Aufbaustudiengängen auch Weiterbildungsstudiengänge und -kurse angeboten. Weiter sind alle Hochschulen in verschiedenen Bereichen der Forschung tätig und bieten Dienstleistungen für Dritte an.

* s. Kapitel 5.3.1 Eidgenössisch anerkannte Abschlüsse und ihre Merkmale

7.3.2. Bachelor- und Master-Studiengänge

Bachelorstudium

Der Bachelor ist der erste Hochschulabschluss. Er dauert im Regelstudium drei Jahre und verlangt 180 ECTS-Punkte.

Bachelorstudiengänge an Fachhochschulen sind in der Regel berufsqualifizierend und lösen das frühere Fachhochschuldiplom ab. Zur Zulassung wird eine Berufsmaturität oder gymnasiale Maturität mit einjähriger Arbeitserfahrung (Praktikum) verlangt. Die Zulassung kann unter Umständen auch über eine individuelle Abklärung des bisherigen Werdegangs («sur dossier») erfolgen.

An den Pädagogischen Hochschulen werden die Lehrerinnen und Lehrer für alle Schulstufen ausgebildet. Die Bachelorstudiengänge führen zu einem Lehrdiplom für die Vorschulstufe und Primarstufe. Die Zulassung setzt eine gymnasiale Maturität, eine Berufsmaturität mit Passerelle oder eine Fachmaturität Pädagogik voraus.

An universitären Hochschulen ist das Ziel des Bachelor-Studiums, die grundlegende wissenschaftliche Bildung im jeweiligen Studienfach zu erwerben. Für die Zulassung braucht es einen schweizerischen Maturitätsausweis (gymnasiale Maturität) oder eine Fach- oder Berufsmaturität mit Passerelle.

Folgende Bachelorgrade werden von allen Schweizer Hochschulen vergeben:

- BA (Bachelor of Arts)
- BSc (Bachelor of Science)

Folgende Bachelorgrade vergeben einzelne universitäre Fakultäten:

- BEng (Bachelor of Engineering)
- BLaw (Bachelor of Law)
- BMed (Bachelor of Medicine)
- BTh (Bachelor of Theology)

Masterstudium

Das an den Bachelor-Abschluss anschliessende Aufbaustudium wird konsekutives Masterstudium genannt.

Masterstudiengänge an Fachhochschulen vermitteln zusätzliches vertieftes und spezialisiertes Wissen.

Masterabschlüsse von Pädagogischen Hochschulen befähigen zum Unterrichten eines oder mehrerer Fächer an einer Schule der Sekundarstufe I oder in anderen pädagogischen Bereichen.

Universitäre Masterstudiengänge dienen der Vervollständigung des Studiums. Meist gilt der Masterabschluss als fachqualifizierender Regelabschluss.

Masterstudiengänge dauern im Regelfall drei bis vier Semester und umfassen Studienleistungen im Umfang von 90–120 ECTS-Punkten. Direkt zugelassen wird, wer ein schweizerisches Bachelor-Diplom des gleichen Hochschultyps und der gleichen Studienrichtung vorweisen kann. In allen anderen Fällen kann der Erwerb von zusätzlichen Kreditpunkten verlangt werden.

Anzeige



Mit **Ausbildung-Weiterbildung.ch**
sofort zum richtigen
Lehrgang und zur
richtigen Schule

Lohnt sich eine Weiterbildung für mich?

→ Arbeitsmarktstudien | Lohnstudien | Karriere-Ratgeber «So finanzieren Sie Ihre Weiterbildung richtig»

Welches ist für mich der richtige Lehrgang?

→ Bildungsberatung | Selbsttests zum Thema eigene Berufung finden | Kurs- und Lehrgangsbewertungen | Selbsttests «Welcher Lehrgang ist für mich geeignet?» | Info-Grafik «Bildungssystem Schweiz» | Erfolgsgeschichten und Erfahrungsberichte von Absolventen

Welches ist für mich die richtige Schule?

→ Ratgeber «So entscheiden Sie sich für den richtigen Bildungsanbieter» | Checkliste | Schulberatung

Hier findest du eine Übersicht über die verschiedenen Entscheidungshilfen von Ausbildung-Weiterbildung.ch: www.ausbildung-weiterbildung.ch/Bildungshilfe

Neben den direkt auf einem Bachelorstudium aufbauenden konsekutiven Masterstudiengängen gibt es spezialisierte und interdisziplinäre Masterstudiengänge, die häufig weitere Aufnahmebedingungen stellen oder Aufnahmeverfahren verlangen.

Folgende Mastergrade werden von allen Schweizer Hochschulen vergeben:

- MA (Master of Arts)
- MSc (Master of Science)

Folgende Mastergrade vergeben einzelne universitäre Fakultäten:

- MEng (Master of Engineering)
- MLaw (Master of Law)
- MMed (Master of Medicine)
- MTh (Master of Theology)

7.3.3. PhD (Doktorat)

Der Doktoratsabschluss (PhD) ist ein weiterer akademischer Grad nach dem Master. Er darf ausschliesslich von universitären Hochschulen vergeben werden. Voraussetzung für das Doktorat ist in der Regel ein Masterabschluss einer universitären Hochschule mit guten Noten. Es gibt keinen Anspruch auf ein Doktoratsstudium. Wer zum Doktorat zugelassen wird, entscheiden die Verantwortlichen der universitären Hochschulen. Vereinzelt werden auch Master-Absolventen und -Absolventinnen von Fachhochschulen angenommen.

7.3.4. Unterschiede zwischen Höheren Fachschulen und Fachhochschulen

Höhere Fachschulen	Fachhochschulen
Stärkere Ausrichtung auf die berufspraktischen Kompetenzen; für die Zulassung wird Berufspraxis verlangt; Berufsmatura wird nicht verlangt	Zählen zur Hochschulstufe und verlangen zur Zulassung eine Berufs-, Fach- oder gymnasiale Maturität mit Berufspraktikum
Haben keinen Forschungsauftrag und die Bildungsgänge sind weniger wissenschaftlich ausgerichtet	Haben einen Forschungsauftrag und ermöglichen weiterführende Studien an universitären Hochschulen
Geniessen nationale Anerkennung	Geniessen internationale Anerkennung

7.3.5. Unterschiede zwischen Fachhochschulen und universitären Hochschulen

Fachhochschulen	Universitäre Hochschulen
Für die Zulassung wird eine Berufsmaturität, Fachmaturität oder gymnasiale Maturität mit Berufspraktikum verlangt	Für die Zulassung wird eine gymnasiale Maturität oder eine Fach- oder Berufsmaturität mit Passerelle-Prüfung verlangt
Haben einen anwendungs- und praxisbezogenen Forschungsauftrag und ermöglichen weiterführende Studien an universitären Hochschulen	Haben einen Forschungsauftrag in der theoretischen und Grundlagenforschung und ermöglichen das Doktorat und eine akademische Karriere
Geniessen internationale Anerkennung	Geniessen internationale akademische Anerkennung

7.3.6. Nachdiplomstudiengänge: MAS, DAS, CAS

An allen Hochschultypen und zunehmend auch von privaten Bildungsanbietern werden verschiedene Arten von Nachdiplomstudiengängen angeboten. Sie dienen dazu, spezielle Kenntnisse zu einem Thema oder einem besonderen Bereich zu vertiefen, zu erweitern oder in solche Kenntnisse einzuführen oder neue Berufsfelder zu erschliessen. Die Hochschulen gestalten diese Lehrgänge selbst. Vor allem die relativ kleinformatigen CAS ermöglichen es ihnen, schnell aktuelle Themen aufzugreifen und im Rahmen ihrer Weiterbildungsprogramme anzubieten.

Master of Advanced Studies (MAS)

Die beliebteste und am weitesten verbreitete Weiterbildung an Schweizer Hochschulen ist das drei bis vier Semester dauernde Nachdiplomstudium, das zum Bologna-konformen Titel «Master of Advanced Studies (MAS)» führt. Ein MAS wird mit dem Schreiben einer Masterarbeit abgeschlossen und verlangt zwischen 60 und 90 ECTS-Punkten. Die Studiengänge sind berufsbegleitend konzipiert. Es gibt vollständig modularisierte Formen, die aus drei bis vier voneinander unabhängigen Teilen (Modulen) bestehen, die einzeln abgeschlossen werden können.

Die Zulassung setzt einen Bachelor- oder Master-Abschluss voraus sowie mehrjährige Berufserfahrung. Nach individueller Abklärung werden auch Studierende mit anderen Voraussetzungen zugelassen.

Master of Business Administration (MBA), Executive Master of Business Administration (EMBA)

Im Bereich der Wirtschaftswissenschaften werden für Nachdiplomstudiengänge in Business Administration teilweise auch die bekannten englischen Titel Master of Business Administration (MBA) resp. Executive Master of Business Administration (EMBA) vergeben. Beide sind – wenn sie von einer akkreditierten Fachhochschule oder Universität vergeben werden – vergleichbar mit einem MAS.

Diploma of Advanced Studies (DAS)

Mit einem «Diploma of Advanced Studies (DAS)» schliessen berufsbegleitende Diplomstudiengänge ab. Sie umfassen mindestens 30 ECTS-Punkte und können entweder unabhängige Abschlüsse sein oder modularer Bestandteil eines MAS-Studiengangs.

Certificate of Advanced Studies (CAS)

Die berufsbegleitenden Zertifikatslehrgänge umfassen mindestens 10 ECTS-Punkte und schliessen ab mit einem «Certificate of Advanced Studies (CAS)». CAS-Lehrgänge gelten oft als Modul von MAS-Studiengängen: Viele MAS-Studiengänge sind modular aufgebaut und bestehen aus drei bis vier CAS.

Die Zulassungsbedingungen zu einzelnen CAS- oder DAS-Lehrgängen sind teilweise etwas lockerer gestaltet, so dass auch Personen ohne Bachelor-Abschluss zugelassen werden können. Allerdings ist dann die Fortsetzung bis zu einem MAS-Abschluss nicht immer möglich.

[Ausbildung-Weiterbildung.ch](http://ausbildung-weiterbildung.ch) bietet bildungsinteressierten Personen zahlreiche Informationen und Entscheidungshilfen wie **Fragen-Antworten, Tipps, Ratgeber, Selbsttests** oder **Bewertungen** von Lehrgangsteilnehmenden für die Wahl des richtigen Bildungsangebots und der passenden Schule. [Ausbildung-Weiterbildung.ch](http://ausbildung-weiterbildung.ch) – Schnell, treffend, kompetent.

Folgende Ratgeber gibt es auf ausbildung-weiterbildung.ch gratis zum Download

Karriere	8. Privatschulen
Selbstmarketing	8.1 Privatschulen
1. Kaufmännische Aus- und Weiterbildung	9. Hochschulen
1.1 Betriebswirtschaft	9.1 Schweizer Hochschulen
1.2 Finanzplanung, Banken und Versicherungen	9.2 Management auf Master-Stufe MBA, EMBA, MAS
1.3 Marketing, Kommunikation und Verkauf	10. Seminare
1.4 Personal, Organisation, Projekt- und Prozessmanagement	10.1 Den Erfolg von Seminaren und Trainings messen
1.5 Rechnungswesen, Controlling, Treuhand, Steuern	10.2 Seminare erfolgreich planen und organisieren
2. Sprachschulen/-reisen/-aufenthalte	11. Andere Aus- und Weiterbildungs- bereiche
2.1 Sprachen	11.1 Beauty, Fitness und Wellness
3. Informatik	12. Berufliche Neuorientierung
3.1 Informatik	12.1 Berufliche Neuorientierung
3.2 Quereinstieg in die Informatik	13. Allgemeine Ratgeber
4. Industrie/Gewerbe	13.1 So entscheiden Sie sich für den richtigen Bildungsanbieter
4.2 Strassen-, Schienen- und Luft-Verkehr	13.2 So finanzieren Sie Ihre Weiterbildung richtig
4.3 Logistik und Supply Chain Management	13.3 So entscheiden Sie sich für den richtigen Seminaranbieter
4.4 Gebäudetechnik	13.4 Die richtige Weiterbildung finden / Trouvez la formation appropriée / Trovare la giusta formazione continua
4.5 Instandhaltung und Facility Management	13.5 Weiterbildung in der Schweiz für Interessierte aus dem Ausland
4.6 Elektrotechnik und Elektroinstallationen	13.6 Future Skills
4.7 Maschinen- und Metallbau	13.7 Die eigene Berufung finden
4.8 Innendekoration und Inneneinrichtung	14. Ratgeber für Arbeitgeber
4.9 Baugewerbe und Architektur	14.1 Kooperationen zwischen Bildungsanbietern und Unternehmen
4.10 Fahrzeuge und Transportmittel	
5. Gesundheit	
5.1 Gesundheit und Medizin	
6. Bildung/Soziales	
6.1 Berufliche Erwachsenenbildung	
6.2 Sozialarbeit, Betreuung	
6.3 Quereinstieg in die soziale Arbeit	
7. Gastronomie, Hotellerie und Tourismus	
7.1 Küche, Restauration, Hauswirtschaft, Reception	

[Hier geht es direkt zu den Ratgebern.](#)